Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 82. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 18. Februar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

64. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Febr.

11 Uhr. Am Ministertische Bitter, Friedberg, von Puttkamer und Commissarien.

Eingegangen ist folgendes Schreiben des Ministers des Innern an den Präsidenten des Hauses: Berlin, den 17. Februar 1880. Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich den Antrag des Staatsministeriums an das Haus der Abgeordneten wegen Ertheilung seiner Zustimmung zur Vertagung des Landtages, sowie die Allerhöchste Ermächtigung vom 17. d. M. in der Anlage ganz ergebenst zu übersenden. Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.

Die Allerhöchste Ermächtigung lautet: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. ertheilen Unserem Staatsministerium hierdurch die Ermächtigung, die Zustimmung beider Häuser des Landtags dazu einzuholen, daß deren Vertagung vom 20. Februar d. J. bis zum zweiten, auf den Schluß oder die Vertagung der gegenwärtigen Session des Reichstages folgenden Werktage, beziehungsweise, falls die Session des Reichstages in der Woche vor Pfingsten d. J. geschlossen oder vertagt werden sollte, bis zum 20. Mai d. J. erfolge. Gegeben Berlin, den 17. Februar 1880. gez. Wilhelm, gegengezeichnet vom Staatsministerium.

Der Antrag des Staatsministeriums lautet: „Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 17. d. M. ergeht hierdurch an das Haus der Abgeordneten der Antrag, zur Vertagung des Landtages der Monarchie vom 20. d. M. bis zum zweiten, auf den Schluß oder die Vertagung der gegenwärtigen Session des Reichstages folgenden Werktage, bezw., falls die Session des Reichstages in der Woche vor Pfingsten geschlossen oder vertagt werden sollte, bis zum 20. Mai. d. J. seine Zustimmung zu ertheilen. Das Staatsministerium."

Das Haus hat zwei Mitglieder zur Staatsschulden-Commission zu wählen. Abg. Klotz wird durch Acclamation wiedergewählt und an Stelle des Abg. Stengel, der von diesem Amt entbunden zu werden wünscht, auf seinen Vorschlag der Abg. Clauswitz gewählt, der mit Beziehung auf den Eid, den er auf die Verfassung geleistet, die von ihm übernommene Pflicht treu zu erfüllen verspricht.

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf, enthaltend Bestimmungen über das Notariat, unverändert genehmigt. Bei § 4 erklärt der Regierungs-Commissar Geh. Rath Kurlbaum II. auf eine Anfrage des Abg. Krah, daß die Einführung des Gesetzes über das Verfahren bei Aufnahme von Notariatsinstrumenten vom 11. Juni 1845 in den Landestheilen des gemeinen Rechts auch die Gebiete Schleswigs umfasse, in denen das gemeine Recht analoge Anwendung findet. Als sodann der Abg. Francke es der Würde des Notars nicht angemessen findet nach § 10 des Gesetzes für eine beglaubigte Abschrift einer kleinen Urkunde einen Gebührensatz von nur 10 Pf. zu erheben, erklärt der Herr Commissar, daß eine höhere Gebühr für die Beglaubigung nicht zugestanden werden könne, da der Notar für die Richtigkeit der Abschriften ohnehin haftet.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung der aus dem Ertrage von Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen.

§ 1 lautet nach dem Beschlusse der Budget-Commission: Die dem preußischen Staat aus dem Ertrage der Zölle und der Tabakssteuer (§ 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 oder in Folge weiterer Steuerreformen des Reiches jährlich zu überweisenden Geldsummen unter Zurechnung resp. Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der je für dasselbe Jahr von Preußen zu leistende Matricularbeitrag weniger oder mehr beträgt, als die im Staatshaushaltsetat für 1879/80 vorgesehene Summe — werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zum Erlaß eines entsprechenden Betrags an Klassen- und Einkommensteuer verwendet, insoweit darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeckung der Staatsausgaben oder behufs der Ueberweisung eines Theils des Ertrags der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände anderweit Verfügung getroffen ist.

Hierzu liegt ein Antrag der Abgg. von Hüne, von Minnigerode, Graf Limburg-Stirum, von Hülsen, von Heereman und Janssen vor, welcher die Reichsüberschüsse, soweit nicht zur Deckung der Staatsausgaben anderweit darüber Verfügung getroffen ist, zur Hälfte den Kreiscommunalverbänden (resp. Amtsverbände der Provinz Hannover) nach Maßgabe der von ihnen aufgebrachten Grund- und Gebäudesteuer überweisen, zur anderen Hälfte zum Erlasse eines entsprechenden Betrages der Klassen- und Einkommensteuer verwenden will.

Die Regierungsvorlage lautete: „Die dem preußischen Staate aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer (§ 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 — Reichsgesetzblatt S. 207 —) jährlich zu überweisenden Geldsummen werden — nach Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der je für dasselbe Jahr von Preußen geleistete Matricularbeitrag die in dem Staatshaushalte für 1879/80 vorgesehene Summe übersteigt — insoweit darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Bedeckung der Staatsausgaben oder behufs Ueberweisung eines Theils des Ertrages der Grund- und Gebäudesteuer an die Communalverbände anderweit Verfügung getroffen ist, zum Erlaß eines entsprechenden Betrages an Klassen- und Einkommensteuer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verwendet."

Referent Stengel: Das Gesetz enthält im Wesentlichen die in der Erklärung der Regierung vom 14. Februar v. J. gegebenen Verheißungen über die Verwendung der aus den Ueberschüssen der Reichssteuern an Preußen gelangenden Beträge. Die Commission hat dasselbe auch auf die Erträge künftiger Steuerreformen des Reiches ausgedehnt. Auf Anträge über die Art und die Höhe der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an Localverbände wollte die Commission nicht eingehen; sie hielt die Kreisverbände nicht für die geeigneten Empfänger, weil sie die Beträge für Wegebau- und ländliche Polizeiverwaltung verwenden würden, so daß die städtischen Communen weniger Vortheil davon hätten als die ländlichen; vielmehr müßten die Ueberweisungen vorzugsweise zur Erleichterung der Schul- und Armenlasten der Communen verwendet werden. Der Antrag v. Hüne's löst ferner die Frage nicht, ob die Grundbesitzer selbst durch die Ueberweisung eine Erleichterung erfahren sollen, eine Frage, die sich auch nicht so cursorisch lösen läßt. Ich bitte deshalb, den Antrag v. Hüne abzulehnen. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist nicht geeignet, darüber zu debattiren, wie wir die Erlasse auf Klassen- und Einkommensteuer und auf Grund- und Gebäudesteuer vertheilen sollen, da wir noch gar keine Ueberschüsse haben. Wenn wir das ernsthaft discutiren, so erwecken wir Illusionen, welche der Staat noch für eine Reihe von Jahren zu erfüllen außer Stande ist. (Sehr wahr! links.) Begnügen wir uns vorläufig mit der hier getroffenen allgemeinen Bestimmung, und hoffen wir, daß dieselben keine leere Form bleiben, sondern recht bald die Finanzverhältnisse des Staats sich so bessern, daß eine Steuererleichterung eintreten kann!

Abg. v. Hülsen: Der von ihm mitunterzeichnete Antrag v. Hüne stelle die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer mehr in den Vordergrund; darauf, daß gerade die Hälfte der disponiblen Summe zu diesem Zwecke verwendet werde, komme es nicht an, aber man dürfe nicht die Möglichkeit offen lassen, daß von der Ueberweisung ganz Abstand genommen werde. Sie dürfe nicht an die Communalverbände erfolgen, die sich dadurch nur zu Ausgaben verleiten lassen würden, die sie in schlechten Zeiten, wo die Finanzlage des Staates die Ueberweisung nicht gestatte, nicht decken könnten. Dagegen würden die Kreisverbände die überwiesenen Summen zunächst zur Tragung ihrer Provinzialabgaben verwenden und sodann den Rest in gerechter Weise an die Communen vertheilen können. Ein Steuererlaß zu Gunsten der Grundbesitzer sei durch den Antrag v. Hüne nicht bezweckt; die Grundbesitzer, als die Mehrberechtigten in den Communen, müßten auch höhere Lasten tragen. Vielmehr solle eine ganz bestimmt ausgerechnete Summe des Steuerertrages zu bestimmter Verwendung den Kreisverbänden überwiesen werden.

Abg. Rickert: Ich hätte gewünscht, daß die Staatsregierung sich darauf beschränkt hätte, die königliche Cabinetsordre mit wenigen Aenderungen und nur mit den absolut nothwendigen Ausführungen in ein Gesetz zu übertragen. Etwas Anderes hatte auch der frühere Finanzminister, dessen Verdienst ja diese ganze Vorlage zuzuschreiben ist, nicht beabsichtigt. Es wäre, glaube ich, besser gewesen, § 1 einfach in der Form der Cabinetsordre und § 2 in der der Commission vorzulegen. Die Staatsregierung ist einen anderen Weg gegangen und wir haben uns ihr darin angeschlossen. Die Erledigung dieses Gesetzes halten wir für wichtig, weil abgesehen davon, ob Ueberschüsse in den nächsten Jahren zur Vertheilung kommen werden, jedenfalls hier ein wichtiges formales Recht auf dem Wege der Vereinbarung festgestellt werden soll, und es wird einen höheren Werth haben als die Bestimmung, nach welcher, wenn eine Vereinbarung zwischen den gesetzlichen Factoren über die Verwendung von Ueberschüssen nicht zu Stande kommt, dieselben zur Tilgung von Staatsschulden verwendet werden sollen. Nun will der Antrag Huene einen neuen Gedanken in die Vorlage bringen, der weder bei der ersten Berathung, noch in der Commission durch einen Beschluß irgendwie zur Geltung gebracht ist. Nun ist ohne Frage die Ueberweisung eines Theiles der Realsteuern, wenn möglich der ganzen Realsteuern an die Communalverbände etwas Wünschenswerthes, und die liberale Mehrheit des Hauses hat schon 1865 gegen den entschiedenen Widerspruch der Staatsregierung den Grundsatz festgestellt, daß die Realsteuern den Communalverbänden gehören, ohne daß dieser Gedanke die Unterstützung der anderen Parteien fand.

Die ganze Ausgleichung und das Gesetz über die Gebäudesteuer von 1861 liegt fern ab von dem Wege, sie haben uns ja weiter nichts gebracht als eine Erhöhung beider Steuern, sowohl der Grund- als der Gebäudesteuer. Bei Einbringung des Klassensteuergesetzes 1873 versuchten wir, wenigstens theilweise, die Aufgabe zu lösen. Auch dieser Versuch scheiterte an dem Widerspruch der Regierung und fand auch nicht die Sympathien, deren sich der Antrag v. Hüne jetzt erfreut. Ueber diesen Antrag, dem die Regierung widerspricht, der in der Commission bereits zurückgezogen war, jetzt zwei Tage vor Schluß der Session sich zu entscheiden, die principiellen und technischen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, zu erörtern, ist das Haus nicht mehr in der Stimmung. Hoffentlich wird er auch jetzt wiederum zurückgezogen (Widerspruch im Centrum) oder von den Herren die Verweisung ihres Antrages mit der Vorlage an die Budgetcommission zur näheren Erörterung und zur Umformulirung in die Gesetzessprache beantragt werden. Etwas Anderes ist in der That nicht möglich. Der Antrag entscheidet vorweg die Frage: sollen die Realsteuern den Provinzial- und Kreisverbänden oder den unteren Verbänden überwiesen werden? Soll bei der Gebäudesteuer — die Frage war doch bisher eine offene — ohne Weiteres der Ertrag der entbehrlichen Gebäudesteuer den Kreiscommunalverbänden überwiesen oder sollen die Städte dabei betheiligt werden? Alle diese Fragen löst der Antrag Hüne sehr einfach, indem er die Summe den Kreisen überläßt. In einzelnen Provinzen ist, wie schon in der Commission entgegnet wurde, die Sache gar nicht ausführbar. Durch den Zusatz: „in Hannover den Amtsverbänden" ist auf einen einzigen Fall Rücksicht genommen in dem Augenblick, in welchem eine Kreisordnung für die westlichen Provinzen und für Hannover in den nächsten Jahren vom Minister des Innern angekündigt wird.

Wollen Sie denn eine völlige Verschiedenheit auf diesem wichtigsten Gebiete der Besteuerung eintreten lassen? Wollen Sie im ganzen Staat die Kreise zu Empfängern machen und in Hannover die Amtsverbände, während die Gesetzgebung die communalen Angelegenheiten im ganzen Staat einheitlich zu ordnen bemüht ist? Was sollen die Kreise in der Rheinprovinz mit dem Gelde anfangen, auf denen die Communallasten dort nicht ruhen, sondern auf den engeren Kreisverbänden? Sie geben es den Kreisen, weil Sie einen andern Ausweg in der Noth nicht wissen, aber die Gesetzgebung darf doch nicht so operiren. In der Provinz Sachsen giebt es einen Kreis, der gar keine Steuern erhebt; was soll der mit dem Gelde anfangen? Und in welche Verlegenheit bringen Sie die Kreise, die zeitweise für ein oder zwei Jahre die Realsteuern bekommen und für zehn Jahre wieder verlieren! Sie treiben sie zu Ausgaben, für die schließlich der Steuerzahler die Zeche bezahlen muß. Man kann den Steuerzahlern zeitweise Steuererlässe geben, aber niemals den Verbänden Ueberschüsse auf Zeit zuweisen. Die Verbände können dergleichen gar nicht wünschen und der Weg zu einer besseren Lösung, zur dauernden Ueberweisung einer Quote der Realsteuer an die Verbände wird durch den Antrag versperrt. Eine solche Ueberweisung an die Kreisverbände, soweit es angeht, in den östlichen Provinzen, vielleicht an andere Verbände in den westlichen und in Hannover, würde der reiflichsten Erwägung bedürfen. Eile hat die Sache nicht. Inzwischen wird der Urwähler, der die Sprache der conservativen Partei und der Staatsregierung in der „Provinzialcorrespondenz" vom Jahre 1878 mit der heute geführten vergleicht, sehr bedenklich sein Haupt schütteln und Betrachtungen anstellen, die nicht gerade sehr angenehm für Sie sind. Die Vermehrung der Einnahmen um 130 bis 160 Millionen sollte die Reichsfinanzen selbstständig machen, die Einzelstaaten und Communalverbände entlasten, von einer Vermehrung der Ausgaben sei keine Rede; eventuell sollte die Mehreinnahme verwendet werden, um das dringend nothwendige Schulgesetz durchzuführen, Eisenbahnen und Canäle zu bauen u. s. w.

Von alledem ist es sehr still geworden und der Reichsetat hat nicht blos uns, sondern auch dem größten Theil der Wähler bittere Enttäuschungen gebracht. Das Reich nimmt etwa 30—32 Millionen mehr für sich von den Steuern, die Sie zur Entlastung von directen Steuern geschaffen haben, in Anspruch, dem Plus von 23 oder 24 Millionen, das uns aus den Zöllen überwiesen wird, steht schon wieder eine Erhöhung der Matricularbeiträge um 7¼ Millionen gegenüber und die weitere Perspective ist noch ungünstiger. Der Militäretat fordert dauernd vom Lande erheblich mehr. Ich habe nichts dagegen, wenn nothwendig erachtete Mehrausgaben vorgeschlagen werden, aber der Contrast mit der Sprache zur Zeit der Wahlen ist doch sehr bedenklich. Genau das ist eingetroffen, was wir gesagt haben und der schnelle Wechsel der Scene sollte die Herren im Punkt der Versprechungen für die Zukunft vorsichtig machen. Der Abg. Richter sah das Gesetz als ein Portemonnaie an, zu dem das nöthige Geld noch fehle, der Finanzminister dagegen in seiner Budgetrede vom 31. October 1879 hielt eine Füllung desselben und folgerecht auch Steuererlässe schon in nächster Zeit für möglich. Ich bin sehr begierig, ob wir nicht diesen Weg mit dem Herrn Minister gehen können und würde mit verdoppelten Kräften im Reichstage die Erhöhung der Matricularbeiträge zu beseitigen und den Reichsetat balanciren zu helfen mich bemühen — vielleicht bekommen wir noch anderweite Ueberschüsse für dies Jahr heraus —, wenn ich hoffen dürfte, daß wir in der Nachsession die Ueberschüsse zu Steuererlässen verwenden könnten, trotzdem daß das Deficit durch eine Anleihe gedeckt ist. Einen andern Sinn kann doch die Aeußerung des Finanzministers nicht haben und ich bin überzeugt, daß wir im Reichstage aus derselben die doppelte Verpflichtung entnehmen werden, im Reich auf volle Sparsamkeit zu dringen und die Balancirung in unserem Sinne herbeizuführen. Im Uebrigen sind wir dem Lande und der Staatsregierung eine schnelle und unzweideutige Entscheidung schuldig, die den Boden der k. Cabinetsordre möglichst wenig verläßt, denn die Staatsregierung wie das Herrenhaus sind nur an diese gebunden. Jede Aenderung bringt uns in eine ungünstige Lage und kann die Vorlage zum Scheitern bringen, wofür diejenigen die Verantwortung zu tragen haben werden, welche die Aenderungen herbeigeführt haben. (Beifall links.)

Abg. v. Hüne hatte seinen Antrag nach der Erklärung des Regierungs-Commissars, er sei für die Staatsregierung nicht annehmbar, bereits in der Commission zurückgezogen, sich aber vorbehalten, ihn im Plenum wieder aufzunehmen. Er bezwecke eine zweckmäßige Verwendung der Ueberschüsse von Reichssteuern im Sinne der Erleichterung des Kreiseingesessenen. Wenn die Regierung ihn für annehmbar und durchführbar halten sollte, so sei er mit der Verweisung desselben an die Budgetcommission einverstanden; anderenfalls werde er ihn zurückziehen, da er nichts beantragen wolle, was die Regierung nicht für ausführbar halte.

Abg. Graf Behr glaubt am besten zu thun, wenn er sich dem Gesetze in der Fassung der Staatsregierung rückhaltlos anschließt. Was solle die Formulirung des Gesetzes über die Verwendung von Ueberschüssen bedeuten, die nicht da sind und seiner Ansicht nach in nächster Zeit auch nicht in Aussicht stehen? Die Schuld liege allerdings nicht an der Staatsregierung, der man verschiedene Steuervorlagen abgelehnt und dadurch die Steuererträge verringert habe. Uebrigens sei die gegenwärtige gesetzliche Regelung nur eine provisorische; die definitive könne erst später folgen. Er bitte um Annahme der Commissionsfassung.

Der Finanzminister: Die Regierung steht heute auf demselben Standpunkt wie bei der ersten Lesung des Gesetzes, legt großen Werth auf das Zustandekommen desselben in der Weise, wie es in der Allerhöchsten Ordre formulirt war, und wünscht, daß Alles vermieden werde, was Schwierigkeiten oder Verwickelungen in diese Dinge hineintragen könnte. Von diesem Standpunkte aus bitte ich die Verhandlungen so führen zu wollen, daß es möglich ist, wenigstens eine Grundlage für die weitere Behandlung dieses Gesetzes zu finden. Den Zwecken und Zielen, welche das Amendement v. Hüne verfolgt, bringt die Staatsregierung entschiedene Sympathie entgegen. Von der Staatsregierung selbst ist häufig und mit Nachdruck die Nothwendigkeit betont worden, den Communen einen Theil der Grund- und Gebäudesteuer zu überweisen, aber auf dem Wege der organischen Gesetzgebung.

In den Rahmen des vorliegenden Gesetzes paßt der erwähnte Antrag aber durchaus nicht, weil dasselbe in erster Linie auf den Erlaß von Personalsteuern berechnet ist. Durch die Vermehrung der indirecten Steuern ist die Möglichkeit geschaffen, daß die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen in Bezug auf die unentbehrlichen Lebensmittel schlechter gestellt werden könnten, als dies früher der Fall war, und wenn dies bisher auch nur in mäßigem Grade eingetreten ist, so hat doch die Regierung einen Ausgleich in dieser Beziehung durch den Erlaß von Personalsteuern zunächst ins Auge gefaßt und die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die communalen Verbände ist erst in zweite Linie gestellt. Die Staatsregierung hat es nicht für erwünscht halten können, gewisse Procenttheile von Steuern an die Communen zu überweisen, ohne daß eine regelmäßige, sichere Wiederholung dieser Ueberweisung mit Bestimmtheit in Aussicht zu stellen ist. Diese Ueberweisung muß nach ihrer Ansicht den Charakter einer dauernden und definitiven Maßregel haben und muß in erheblichem Maße stattfinden, damit denen, die Communalsteuern zu zahlen haben, auch die Ueberzeugung einer wirklichen Erleichterung aus Staatsmitteln erwächst. Diese Frage ist als ein Theil der Reform der directen Steuern anzusehen, welche keineswegs ad calendas graecas vertagt ist, sondern sich schon in Arbeit befindet und, wie ich hoffe, binnen Kurzem im Entwurf fertig gestellt sein wird. Deshalb halte ich es für zweckmäßig, die Frage der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer jetzt nicht weiter zu verfolgen. Ich kann deshalb die Aufnahme des Antrages v. Hüne in dieses Gesetz nicht für wünschenswerth halten. Sollte das Haus etwas Anderes beschließen, so würde ich mir die Erwägung darüber vorbehalten und bei weiterer Entwickelung demnächst eine Erklärung der Staatsregierung abgeben.

Abg. Richter: Ich habe schon bei Einbringung der königlichen Botschaft im vorigen Jahre anderwärts gehegte Illusionen nicht getheilt, sondern stets darauf hingewiesen, wie wenig sich von alledem, was in Aussicht gestellt wurde, erfüllen würde. Die Conservativen freilich haben bei den Wahlen mehr als jemals irgend eine andere Partei in Versprechungen geleistet. (Lachen rechts; hört, hört! links.) Ich entnehme aus Ihren Zurufen, daß es Ihnen jetzt leid thue; jetzt ist es aber schon zu spät. Wir haben 200 Millionen Mark neue Steuern als Ergebniß dieser Reform in Aussicht gestellt, Sie große Steuererlasse. Heute sprechen Sie ganz anders. Sie haben Illusionen nach allen Seiten hin erweckt; Sie sind in großer Zahl hierher gekommen. Was hat das Volk davon? Immer mehr neue Steuern, immer mehr Polizei, geistliche und weltliche: das ist Alles, was Sie dem Lande bringen. Auf das Gesetz selbst eingehend, muß ich sagen, daß wir in dem Augenblick, wo der erhöhte Militäretat so ironisch auf uns herabblickt, Alles vermeiden sollten, was wie ein Streit um die Vertheilung einer Beute aussieht, die wir nicht haben und in den nächsten drei Jahren schwerlich haben werden. In der formalen Behandlung der Sache stimme ich mit dem Herrn Finanzminister überein. Bei Annahme des Commissions-Antrages wird gar keinem Standpunkte präjudicirt und uns über die Verwendung der Ueberschüsse ebenso freie Hand gelassen, wie dies in jener Botschaft der Fall war. Der Antrag Hüne geht über die doch unter Mitwirkung des Centrums zu Stande gekommene Resolution des Hauses hinaus und will specialisiren, was nicht in dieses Gesetz gehört. Nach Ablehnung des Antrages Hüne bleibt die Sache genau so, wie sie ist. Zu bedenken ist ferner, daß auch das Herrenhaus mitzusprechen hat, das einen Gesetzentwurf, der sich in der Commissionsfassung genau mit der vorjährigen Resolution und Botschaft deckt, loyalerweise gar nicht ablehnen kann.

Zu diesen Erwägungen kommen noch die bereits angeführten technischen Bedenken, die ein Vorgehen nach dem Antrag v. Hüne ganz unmöglich machen, abgesehen von der geringen Aussicht auf einen Ueberschuß. Sollte aber wirklich über einen mäßigen Betrag zu verfügen sein, dann ist — darin gebe ich dem Herrn Finanzminister Recht — der Steuererlaß dahin zu kehren, wo der Druck am härtesten ist. Die neuen Steuern auf Dinge allgemeinen Verbrauchs treffen alle Klassen, darum muß der Steuererlaß auch allen Klassen zu gute kommen, und das ist nur bei der Klassen- und classificirten Einkommensteuer der Fall. Sollten aber wirklich größere Summen verfügbar werden, so müssen wir uns erinnern, daß wir auch Versprechungen gegeben haben auf Berücksichtigung der Gewerbesteuer. Bezüglich der Form der Ueberweisung muß ich davor warnen, jetzt die Communen auf die wechselnde Rente im Staatshaushaltsetat anzuweisen, der uns so wie so schon durch den Reichshaushaltsetat gestört wird. Das bereits bestehende Verhältniß der unglückseligen Verflechtung von Landes- und Reichsfinanzen würde durch Annahme des Antrages Hüne nur noch weiter fortgesetzt werden, und man wüßte schließlich gar nicht mehr, wer die Verantwortung hat. Wenn Sie den Communen etwas zuweisen wollen, so sei es nicht eine wechselnde jährliche Rente, sondern geschehe durch Lösung der Frage, wie man organisch gewisse Theile unseres Steuersystems in Verbindung setzen kann mit den Communalverbänden. Das Amendement Hüne nimmt ferner mehr Rücksicht auf den Osten, besonders auf den Großgrundbesitzer der östlichen Provinzen, als auf andere Landestheile und namentlich auf den Westen, wo vor Abänderung irgend welcher organischer Gesetze erst eine neue Kreisordnung erlassen sein müßte. Den rheinisch-westfälischen Kreistagen mit ihren abhängigen Landbürgermeistern und Rittergutsbesitzern können wir nicht viel vernünftige Wirthschaft zutrauen.

Der Antrag hat auch darin eine Lücke, daß er nicht vorschreibt, wie die Verwendung stattfinden soll. Der Antrag ist überhaupt mehr improvisirt, er ist vom Abg. v. Huene, indossirt worden, er zieht Consequenzen nach sich, die man sich nicht alle klar gemacht hat. Er greift in unsere gesammte Communal- und Steuerwirthschaft hinein, ohne überall die entsprechende Ordnung, die er doch mit sich führen müßte, herstellen zu können. Ich kann deshalb nur dringend rathen, daß wer überhaupt den Wunsch hegt, erst eine Handhabe zur Verwendung der Steuerüberschüsse zu bekommen, sich möglichst auf dasjenige beschränkt, was durchaus in dem Gesetze stehen muß, und das ist der Commissionsvorschlag, und alle weiteren Specialisirungen mögen Gegenstand späterer Sorge sein. (Beifall.)

Generalsteuerdirector Burghart: Gegen die Anhänger des v. Huene'schen Amendements macht der Vorredner nicht ohne Grund geltend, daß es nicht an der Zeit sei, einen großen Streit darüber zu erheben, in welches Fach des Portemonnais der noch nicht erlegte Bär gesteckt werden soll. (Heiterkeit.) Die Größe des verfügbaren Betrages ist ein ganz wesentlicher Factor bei der Entscheidung, wie der Betrag am zweckmäßigsten verwendet werden soll. Ferner hat der Abg. Richter mit Recht hervorgehoben, daß es am Besten sei, sich möglichst wenig von der Regierungsvorlage zu entfernen, weil man sonst den anderen Factor der Gesetzgebung berechtigen würde, seine Zustimmung zu versagen. Wenn die Regierungsvorlage angenommen wird, kann das Herrenhaus nicht zurücktreten, sonst hätte es schon im vorigen Jahre gegen die von der Regierung gemachte Zusage Widerspruch erheben müssen. Es ist bedenklich, einen Steuererlaß zu fixiren, wenn man nicht übersehen kann, durch welche Factoren er bedingt wird, wenn man nicht weiß, wie viel Einnahmen wird das Reich haben und wie viel Matricularbeiträge werden wir zahlen müssen.

Dieser Einwand läßt sich aber nicht blos gegen den Antrag von Hüne erheben, sondern auch gegen den Commissionsvorschlag. Die Zusicherung

und die Resolution der vorigen Session drückte nur in Kurzem die Tendenz aus; bei einem Gesetz muß man sich die Worte reiflich überlegen; der Commissionsvorschlag disponirt im Voraus auch über das, was eine spätere Reform der Reichssteuern dem preußischen Staatshaushalte bringen soll. Es giebt aber verschiedene Steuerreformen. Denken Sie an die Börsensteuer; sie würde Preußen bedeutende eigene Steuern entziehen: die Stempelsteuern auf Actien, Pfandbriefe, Obligationen au porteur &c. Wenn nun aus der Börsensteuer Ueberschüsse an Preußen gelangen, so müssen Sie nach dem Vorschlage der Commission sofort mit einem Steuererlasse vorgehen, ohne daß man bemerkt, daß auf der anderen ein großes Loch entstanden ist. Man kann doch nur die Ueberschüsse zu Erlassen verwenden, welche aus einer Reform hervorgehen, die nicht eine Verminderung der eigenen Steuern Preußens zur Folge hat. Ferner kann man doch nicht Ueberschüsse zu Erlassen verwenden, die zum Beispiel aus besonders guten Einnahmen wegen einer guten Ernte bei der Zuckerrübensteuer oder aus der in Folge der wachsenden Bevölkerung sich vermehrenden Einnahmen der Salzsteuer entstehen. Diese Gesichtspunkte müssen also in Erwägung gezogen werden, und dazu giebt allein die Regierungsvorlage die nöthige Freiheit der Bewegung.

Abg. v. Minnigerode: Die Debatte hat mir den Eindruck gemacht, als ob es sich hier um eine Generalprobe für den morgenden Reichstag handle. Man hat von zerstörten Illusionen gesprochen, von Hoffnungen, die wir erregt, aber nicht erfüllt. Der heutige Zustand ist kein erfreulicher und befriedigender, aber ich leugne, daß er ein klares Bild von dem giebt, was werden wird und was wir gewollt haben. Die Besteuerung des Tabaks kann erst in zwei oder drei Jahren vollständig wirksam werden; zur rechten Zeit sind die Sperrmaßregeln versäumt und dadurch ein bedeutender Theil der Einnahme verloren gegangen. Manches ist nicht erreicht worden. Die Brausteuer ist abgelehnt, die Tabaksteuer ist herabgesetzt, ebenso sind die Finanzzölle vermindert worden. Wie kann man nun uns dafür verantwortlich machen, daß keine Ueberschüsse vorhanden sind? Sie (nach links deutend) haben ja Alles abgelehnt. Sie haben die Resolution angenommen, aber im Reichstage Ihre Mitwirkung versagt; Sie haben sich die Kissen zurechtgelegt, aber sich nicht ins Bett legen wollen. Der Abg. Richter meinte, die Militärvorlage blicke höhnend (Zurufe: ironisch!) — ich habe höhnend notirt — auf diese Verhandlungen herab. Es ist an sich nicht geschmackvoll, so von dem Bestreben zu reden, die Wehrkraft der Nation zu stärken. Nach meiner Erfahrung ist bisher durch Reden die Wehrkraft der Nation in keiner Weise gestärkt worden. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Durch die Schwächung der Steuerkraft wird die nationale Wehrkraft auch nicht gehoben, denn schließlich kommt es im Kriege nicht nur auf die Soldaten an, sondern auf das Geld, und im Kriege kann ein Land sich nur nachhaltig wehren, wenn es im Frieden seine Kräfte schonte. Jede Debatte über die Steuerkraft tangirt auch die Wehrkraft des Landes, wer die Steuerlast leichter macht, macht sich auch um die Wehrkraft verdient. Der Reichstag hat vier Fünftel dessen bewilligt, was die Regierung verlangte. Davon erscheint der größere Theil schon im Reichshaushaltsetat. Wenn 71 Millionen neuer Steuern eingehen, dann mußte doch mindestens auch ein klein Bischen Steuererlasse erscheinen; aber so gar nichts geben und noch Schwierigkeiten machen, daß man das Portemonnaie ohne Geld bekommt, ist doch gar zu hart. Wir haben übrigens gegen die Resolution gestimmt, weil wir fürchteten, daß es nicht ein Kissen ist, auf welches die Steuererlasse zu liegen kommen, sondern die erste Sprosse zur Leiter, auf der die Steuererhöhung durchgesetzt werden solle. Der Herr Regierungs-Commissar meinte, ich hätte gesagt, man solle sich auf das beschränken, was die Regierungs-Vorlage will. Ich habe thatsächlich gesagt, die Grundlage für unsere Berathung sei richtiger und vollständiger gewahrt in den Commissions-Beschlüssen, als in der Regierungs-Vorlage. Man braucht deshalb die Regierungs-Vorlage nicht anzuerkennen, die hinter dem zurückbleibt, was die Botschaft und die vorjährige Resolution ausdrückt. Daß, wie der Herr Regierungs-Commissar ferner hervorhob, die neuen Steuern vielfach alte Steuern in Preußen ablösen, z. B. bei der Börsensteuer, wissen wir sehr wohl. Von der Eventualität, daß in Folge einer guten Ernte an Steuern etwa mehr einkommen könne, ist voriges Jahr schon gesprochen worden. Man hat dagegen die Unmöglichkeit der Berechnung im Einzelnen geltend gemacht und die Nothwendigkeit hervorgehoben, einen bestimmten Strich zu ziehen, nämlich die Matricular-Beiträge, wie sie sich 1879 und 1880 stellen. Das ist die Grundlage der vorjährigen Botschaft und muß auch die Grundlage dieses Gesetzes sein. Man soll sich also einerseits nicht auf die Regierungs-Vorlage beschränken, andererseits in diesem Augenblicke Specialitäten vermeiden, die uns nur in Gefahr bringen, das nicht zu bekommen, was wir bedürfen, nämlich ein erweitertes Steuerbewilligungsrecht des Hauses.

In der Abstimmung wird der Antrag v. Hüne's abgelehnt gegen die Stimmen der Conservativen und des Centrums; § 1 der Commissionsvorschläge wird angenommen.

§ 2 lautet nach dem Vorschlage der Commission: „Der zu dem Klassen- und Einkommensteuererlaß zu verwendende Betrag (§ 1) wird durch den Staatshaushaltsetat festgestellt.“

Die Regierungsvorlage lautete: „Die Feststellung der nach § 1 zu überweisenden Summen erfolgt auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Jahresabschlüsse und der diesem gemäß stattfindenden Abrechnungen. Die aus den definitiven Abrechnungen sich ergebenden Berichtigungen werden im nächsten Jahre ausgeglichen.

Abg. Graf Limburg-Stirum erklärt sich gegen den von der Commission beschlossenen § 2, dessen Annahme für ihn ein Grund sein würde, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Der Commissionsvorschlag gehe weiter als die ursprüngliche Zusage der Regierung erlaube und bedeute eine ganz bedenkliche Aenderung der Vorlage. Wenn im preußischen Etat bereits über die Ueberschüsse des nächsten Etatsjahres zu Steuererlassen disponirt würde, so könnte der erst später aufgestellte Reichsetat eventuell diese Ueberschüsse illusorisch machen, und die Regierung gezwungen sein, für diesen Ausfall eine Anleihe aufzunehmen. Gehe man über die Regierungsvorlage hinaus, so unterwerfe man den Etat ganz gefährlichen Schwankungen; zur Veranschlagung im Etat mußten ja die Ueberschüsse auch nach der Regierungsvorlage kommen, die er dringend zur Annahme empfehle.

Abg. Hobrecht: Ich kann dem Vorredner nicht beistimmen, daß im § 2 der Commissionsvorlage mehr gefordert werde, als von vornherein beabsichtigt sei. Ich habe nicht gezweifelt, daß die Regierung ihr im vergangenen Jahre gegebenes Versprechen rückhaltslos ausführen würde und habe meine Bedenken gegen die Vorlage derselben unterdrückt, um nicht den Schein des principiellen Gegensatzes zu erwecken. Nachdem die Commission zu einem Resultat gekommen ist, gegen das die Regierung keinen Widerspruch erhebt, und nach den eben gehörten Behauptungen des Vorredners, will ich jedoch nachweisen, daß die von der Commission gewählte Form des § 2 sowohl den Absichten als auch dem Wortlaute der im vorigen Jahre gegebenen Zusage entspricht. Es ist für die Wirkung des Erlasses nicht gleichgültig, ob der Steuerzahler einen Zusammenhang zwischen der allgemeinen Wirthschaftslage und dem augenblicklichen Erlasse begreifen kann oder nicht. Wenn in einem Jahre, wo die Mittel sehr sparsam verwendet werden müssen, die Steuerzahler 3 oder 4 Monate Klassensteuer erlassen bekommen, oder wenn umgekehrt in einem Jahre, in welchem reichliche Einnahmen vorhanden sind, der Wunsch nach Steuererleichterung nicht erfüllt wird, dann bekommt der ganze Erlaß den Charakter des Willkürlichen, Zufälligen und wirkt wie ein Lotteriegewinn. Man darf daher die Ausführung der Steuererleichterung nicht so hinausschieben, daß der Zusammenhang verloren geht. Das Recht des Landtages zur Mitwirkung zu etwaiger anderer Verwendung disponibler Ueberschüsse ist ein ganz selbstverständliches und ebenso selbstverständlich ist es, daß dieses Recht bei der Etatberathung zum Ausdruck kommen muß. Warum soll nun nicht die Sicherheit, die die Etatsveranschlagungen bei anderen Ausgaben gewähren, auch hinsichtlich der Steuererlasse genügen? Auch hier wird, wenn die Veranschlagung den Einnahmen nicht entsprechen sollte, die Differenz im nächsten Staatshaushalt ausgeglichen werden. (Sehr richtig.)

Umgekehrt aber frage ich, wie kommt das Recht der Landesvertretung zur Geltung, wenn sich nachher größere disponible Ueberschüsse herausstellen? Ich bin nicht sicher, was in diesem Falle nach der ursprünglichen Regierungsvorlage beabsichtigt ist. Soll die Landesvertretung auch über die Verwendung solcher unerwarteter Ueberschüsse gehört werden, so erfolgt der Steuererlaß nicht nach 1½, sondern nach 2½ Jahren. Diese Frage ist auch von Bedeutung für die in Aussicht genommene Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer. Ich sympathisire völlig mit der Absicht, auch diesen Theil des Programms sobald als möglich zur Ausführung zu bringen, aber gerade darum will ich uns die Initiative wahren, einen Theil der Ueberschüsse in der von uns gewünschten Weise zu verwenden. Der Sinn der Vereinbarung vom vorigen Jahre war, daß in demselben Maße, in dem die Steuerzahler stärker zu indirecten Steuern herangezogen würden, ihnen, soweit es möglich, eine Erleichterung an directen Steuern gewährt werden sollte. Geschieht das nicht in demselben Jahre, so hat sich einmal das Verhältniß zwischen directen und indirecten Steuern, andererseits auch der Personenstand geändert. Die Annahme des § 2 in der Fassung der Commission entspricht dem praktischen Zweck und dem Wortlaute der getroffenen Vereinbarung. Die Finanzgesetzgebung des Reiches hat sich seit dieser Vereinbarung anders entwickelt als die Regierung erwartete, darauf weist dieselbe in den Motiven hin. Es ist Recht und Pflicht dieses Hauses, sich die Veränderungen klar zu machen, die durch die veränderte Verfassung der Reichsfinanzen in unserem Haushalt entstehen werden. Mir ist es überraschend und schwer erklärlich gewesen, daß der Franckenstein'sche Antrag, dessen Annahme im Reichstage von vornherein gesichert war, im Interesse der Selbstständigkeit der Einzelstaaten gestellt worden ist, während er im entgegengesetzten antiparticularistischen Sinne bekämpft worden ist. Ich finde, seine Wirkung auf die Einzelstaaten, zumal auf Preußen, ist eine höchst gefahrvolle. (Hört! hört! links.)

Am besten veranschaulicht das ein Beispiel: Wenn der Staat einen Theil der Grund- und Gebäudesteuer den Kreisen, wie vorgeschlagen, überweisen sollte, so thäte er ihnen gar keinen Gefallen damit und würde ihre Selbstverwaltung schwer schädigen, da sie dadurch der Herrschaft über ihre Einnahmen und Ausgaben beraubt würden. Genau dasselbe gilt vom Verhältniß der Einzelstaaten zum Reiche. Jedes wirthschaftliche Gemeinwesen muß das Risico der Schwankungen in seinen Bedürfnissen selbst tragen; das Bedenkliche der Matricularbeiträge bestand darin, daß durch sie das Risico der Schwankungen vom Reiche auf die Einzelstaaten abgewälzt wurde. Hierin, und nicht in ihrer absoluten Höhe lag das Verlangen nach Beseitigung derselben. Das Risico der Schwankungen für die Einzelstaaten ist aber geblieben, und es ist noch stärker geworden, weil zu dem Risico der Bedürfnisse auch noch das der schwankenden Einnahmen hinzugekommen ist. Darin liegt für uns die Aufforderung, es so zu machen, wie die Commission vorschlägt, und ich werde zeigen, daß es auf anderem Wege nicht geht. Für die preußische Regierung ist es sehr wünschenswerth, den Schwankungen, denen sie jetzt nach der veränderten Reichsfinanzpolitik gegenübersteht, in der freien Etatsberathung so viel wie möglich begegnen zu können, und ich will auch nicht, daß diese Schwankungen auf die Steuererlasse übertragen werden, ich will, daß dieselben nicht völlig unabhängig bleiben von dem bewußten Willen der Staatsregierung und der Landesvertretung. Gerade auf den letzten Punkt lege ich ein großes Gewicht. Trotz unserer großen Ideen über eine Steuerreform hat eine Verständigung darüber noch nicht stattgefunden, und die Entscheidung kann nur auf Grund unserer Berathungen und mit unserem bewußten Willen erfolgen. Es ist als Plan hingestellt, die ganze Klassensteuer und einen Theil der Einkommensteuer zu beseitigen, andererseits heißt es, wir müßten uns auf eine Ermäßigung der mittleren und unteren Stufen der Klassen- und Einkommensteuer beschränken.

Ich will nicht volle Beseitigung der Klassensteuer, ich sehe in ihrer Herabsetzung nicht einen Schritt zu ihrer Beseitigung, sondern zu ihrer Erhaltung. Diese Steuer gewährt dem Staat in bösen Tagen, wenn Vieles versagt, eine sichere Einnahme, und ich lege auch darauf Werth, daß sie das Bewußtsein der persönlichen Steuerpflicht des Einzelnen wach erhält. Das ist ein Capital, das ich erhalten will. Wir haben in unserem Staate sehr viele centrifugale Neigungen und Elemente, wir sollten also gerade vorsichtig sein, ehe wir die Klammer, die uns zusammenhält, schädigen, und müssen dafür sorgen, daß nicht durch thatsächliche Entwickelung die Steuer einmal aufgehoben wird. Die Möglichkeit ist ja nicht ausgeschlossen. In Folge der neuen Steuervorlagen des Reichstages kann ja einmal der Ueberschuß so groß sein, daß die Klassensteuer auch auf ein Jahr ganz und gar wegbliebe. Wohin könnte uns eine solche Strömung führen? Daher glaube ich, gehört die Bestimmung über die Verwendung der Ueberschüsse in den Etat hinein; dadurch wird nichts in Bezug auf das Verhältniß zwischen Regierung und Landesvertretung geändert. Es herrscht eine mißmuthige Stimmung darüber, daß wir uns durch dieses Gesetz überhaupt binden; man ist über den Werth desselben sehr verschiedener Meinung; ich glaube nachgewiesen zu haben, wie nothwendig das Gesetz ist. Viele spotten, daß wir über Ueberschüsse verfügen, die gar nicht vorhanden sind. Ich halte das für politisch nicht gerechtfertigt; unsere Verantwortung ist eine zu große, die Steuerzahler davor zu schützen, daß ihnen mehr abgenommen wird, als Reichs- und Landeshaushalt brauchen. Die Frage, wann das Gesetz wird zur Anwendung kommen können, tritt dagegen in den Hintergrund. Ich freue mich, daß auch von Seiten der Regierung gegen den § 2 in der Fassung der Commission keine Einsprache erhoben worden ist, und hoffe, daß das Haus ihm zustimmen wird. (Beifall.)

Abg. Graf Limburg-Stirum: Das Haus hat mit begreiflicher Courtoisie den eigentlich in die Generaldiscussion gehörenden Ausführungen des Vorredners zugehört. Ich will mich darauf beschränken, zu entgegnen, daß es dem Steuerzahler meiner Ansicht nach nur darauf ankommt, ob und wie viel er zu zahlen hat, der Zusammenhang zwischen den Reichseinnahmen und den Steuererlassen ist ihm gleichgültig. Befremdet hat es mich, aus dem Munde eines ehemaligen Ministers zu hören, daß es unerheblich sei, ob eine zu frühe Fixirung der Steuererlasse zu einem Deficit und eventuell zu einer Anleihe führe, da wir ja auch bei anderen Positionen häufig Einnahmen und Ausgaben nicht richtig veranschlagten. Es ist doch ein Unterschied, ob wir zum Zwecke nothwendiger Ausgaben eine Anleihe aufnehmen müssen, oder ob wir zu einem Deficit gelangen, weil wir Steuererlasse beschlossen haben, die gar nicht gerechtfertigt waren. Das entspricht nicht unseren Traditionen von Sparsamkeit und ich erblicke darin eine neue Aufforderung, zu den Zeiten zurückzukehren, wo Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt immer balancirten.

Abg. Rickert: Durch die Befürchtungen des Grafen Limburg wird sich die Majorität nicht ängstlich machen lassen. Das Abweichen der thatsächlichen Erträge von dem Voranschlage ist eben ein Ding, das nicht zu ändern ist und das sich bald ausgleicht. Ich freue mich der Erklärung des in diesen Dingen competenten Abg. Hobrecht, daß die Regierung mit diesem Gesetz nichts anderes beabsichtigt hat und nichts anderes hat beabsichtigen können, als was in dem Commissionsantrage steht. Als Antragsteller und Berichterstatter der Budgetcommission kann ich behaupten, daß die Annahme des Grafen Limburg eine vollkommen irrthümliche ist. Redner bestreitet nun dem Abg. Grafen Limburg das Recht zur Interpretation in dieser Sache und weist dies aus dem Generalbericht der Budgetcommission vom vorigen Jahre nach. Das Land werde gar nicht verstehen, daß dieselben Männer, die heute einen Antrag bringen dahin, es solle die Hälfte der Ueberschüsse der Grund- und Gebäudesteuer an die Communen überwiesen werden, hinterher eine Disposition der Art treffen, daß, wenn 20 Millionen Ueberschüsse wirklich vorhanden sind und der Landtag nicht versammelt ist, der Finanzminister ohne Weiteres verpflichtet ist, in der Klassensteuer Erlasse eintreten zu lassen. Wir wollen dem Landtage das Recht offen lassen, mit der Regierung eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß die etwa vorhandenen Ueberschüsse im Wege des Gesetzes an die Communalverbände überwiesen werden. Der Weg, den Sie gehen, schließt dies vollständig aus. Beschließen wir also die Sache so, wie wir sie in der Commission festgesetzt haben. Die ganze Vereinbarung zwischen der Majorität des Hauses und der Staatsregierung ist werthlos für uns, wenn Sie den Commissionsantrag nicht annehmen. Ich für meine Person werde dann gegen die ganze Vorlage stimmen, weil sie eine Verletzung der Grundlagen involvirt, die wir damals in gutem Glauben mit der Staatsregierung vereinbart haben.

Geh. Rath Burghart: Wenn es sich hier wirklich um eine so schwerwiegende politische Frage handelte, daß der Abg. Rickert mit Recht sie zur Entscheidung seiner Abstimmung über das ganze Gesetz machte, dann würde die Regierung gegen den Commissionsvorschlag sein müssen. (Hört!) Sie sieht aber die Sache von einem ganz anderen Standpunkt an und kann zu ihrem Bedauern auch nicht der Auffassung des Abg. Hobrecht von der Cabinetsordre vom 14. Februar v. J. zustimmen. (Hört!) Derselbe meint, daß nach der Cabinetsordre der Steuererlaß in demselben Jahre eintreten müsse, in welchem die ihn ermöglichenden indirecten Steuern erhoben würden. Die Cabinetsordre spricht aber nicht von Erlaß der directen Steuern mittelst der indirecten Steuern, sondern mittelst der aus denselben gewonnenen Mittel; der Steuererlaß kann also auch sehr gut vermittelst der Erträge der indirecten Steuern des Vorjahres bewirkt werden. Der Erlaß muß ohne Zweifel in irgend einer Weise im Etat zur Erscheinung kommen, nur soll nach dem Commissionsvorschlage die Entscheidung über den Steuererlaß durch den Etat getroffen werden. Das ist aber nach der Auffassung der Regierung gar keine wesentliche Abweichung von ihrer Vorlage. Auch nach letzterer kann der Steuererlaß und die anderweite Verwendung nur mit Zustimmung der Landesvertretung erfolgen; die Regierungsvorlage behält nur der Regierung vor, das Rechenexempel über den aus der genehmigten anderen Verwendung resultirenden Steuererlaß besonders auszuführen. Das Quantum der Steuern, welche erlassen werden können, ist aber in beiden Fällen durch den § 1 bestimmt. Ein etwas bedeutenderer Unterschied zwischen den beiden Fassungen ist der, daß der Steuererlaß ein Jahr früher eintreten kann, wenn dies auch nicht, wie der Abg. Hobrecht meint, geschehen muß. Da aber allen Patrioten daran liegen muß, den Steuererlaß möglichst rasch eintreten zu lassen, so würde diese Differenz die Regierung sogar bewegen, die Annahme des Commissionsvorschlages in Erwägung zu ziehen; nur darf der Paragraph nicht so interpretirt werden, daß er ein Steuerbewilligungsrecht des Landtags auf Kosten des verfassungsmäßigen Rechts der Regierung herstellen soll.

In der liberalen Presse und besonders in einigen dem Abgeordneten Rickert nahestehenden Blättern ist allerdings der Regierung wiederholt vorgeworfen worden, sie habe ihre Zusage, ein mobiles Element in die directen Steuern im Sinne der Quotisirung zu bringen, nicht gehalten. Das hat aber die Regierung in der Cabinetsordre gar nicht versprochen. Es handelte sich damals blos darum, eine Bürgschaft dafür zu geben, daß der disponible Ertrag der indirecten Steuern zu Steuererlassen verwendet würde. Die Liberalen wünschten natürlich eine weiter gehende Quotisirung. Aber die Regierung meinte, daß sie die verlangte Bürgschaft sehr wohl geben könne, ohne eine Aenderung des bisherigen Steuersystems durch Quotisirung eintreten zu lassen und dem Landtag ein neues Steuerbewilligungsrecht zu geben. In diesem Sinne wurde die Cabinetsordre erlassen und die Regierung kann darin nicht eine Etappe zu einem bis jetzt der Verfassung ganz fremden Rechte anerkennen. Daß durch unvorhergesehene Aenderungen der Einnahmen Steuererlasse eintreten oder zurückgenommen werden, ohne daß dies der Finanzlage entspricht, ist ebensowohl möglich, wenn der Erlaß auf Grund der früheren Einnahmen, wie wenn er auf Grund der Einnahmen des folgenden Etatsjahres erfolgt. Die Regierung will also den Commissionsvorschlag in Erwägung ziehen, wenn ihr die Annahme nicht durch die oben erwähnte Auslegung unmöglich gemacht wird.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Ich habe in der Budgetcommission mich allerdings der Einführung eines mobilen Factors in die directen Steuern widersetzt. Als mit königlicher Genehmigung die Zusage vom 14. Februar v. J. gegeben wurde, habe ich und ein Theil meiner Partei der Resolution des Hauses zugestimmt; wir halten uns aber strict an ihren Wortlaut und wollen ein Mehr nicht. Ich habe aus der Erklärung des Regierungscommissars mit Befriedigung entnommen, daß die Regierung ebenfalls diesen, Schwankungen des Etats vorbeugenden Standpunkt einnimmt. Bei dieser Auslegung des Commissionsvorschlags bin ich zwar immer noch gegen denselben, doch macht seine Annahme für mich nicht das ganze Gesetz unannehmbar.

Abg. Richter: Die heutige Rede Hobrechts verdient in weitesten Kreisen Beachtung, sie wirft einiges Licht auf die Gründe seines Ausscheidens aus dem Ministerium. (Hört!) Wir haben schon vor einem Jahre sehr bedauert, daß seine Autorität die Erhöhung der indirecten Steuern möglich machte, aber die Strömung, die er in den ersten Stadien als Minister unterstützte, ging über ihn hinweg und darum war er, wie wir anerkennen, so parlamentarisch und constitutionell, seine Entlassung zu nehmen. Wir rechnen es jedem Minister hoch an, wenn er seine Entlassung nimmt, weil er glaubt, weitere Schritte in einer Richtung, die über seine Ueberzeugung hinausgeht, nicht verantworten zu können. Er hat mit Recht die große politische Bedeutung der vorliegenden Frage hervorgehoben. Die Majorität dieses Hauses wünschte allerdings im vorigen Jahre ein durchaus im Rahmen der Verfassung liegendes, auf Quotisirung der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer hinausgehendes Steuerbewilligungsrecht. Gegenüber dem Widerstand, den man fand, beschränkte man diesen Wunsch auf die aus den Reichseinnahmen zu erwartenden Ueberschüsse. Aber wem konnte es einfallen, daß der Steuererlaß nicht durch den alle Einnahmen und Ausgaben enthaltenden Etat, sondern durch den ganz besonderen Mechanismus eines anderen Gesetzes geregelt werden solle? Ich gehörte damals auch zu den Gegnern der Resolution, aber ich hätte nie eine solche Auslegung erwartet, wie sie hier von der Regierung und den Conservativen versucht wird. Gerade der ganze finanzielle Werth geht ja verloren, wenn der Steuererlaß vom Etat losgelöst wird. Man sagt, der Parlamentarismus sei kostspielig. (Ja wohl! rechts.) Ja wohl, so lange das Steuerbewilligungsrecht fehlt. Aber wenn im Etat gleich bei Minderung der Ausgaben auch an Einnahmen gespart werden kann, dann ist erst die richtige Prämie gesetzt auf die richtige Bemessung der Ausgaben und Einnahmen.

Die richtige Bilancirung und Bemessung des Steuererlasses kann ja nur beim Etat nach Feststellung der Ausgaben geschehen. Ich hätte in der That gewünscht, daß in dieser eminent wichtigen finanzpolitischen Frage der Minister selbst gesprochen und es nicht einem seiner Untergebenen überlassen hätte, die Ansicht der Regierung auszusprechen. (Oho! rechts.) Alle Achtung vor dem General-Steuerdirector Burghart, aber in dieser hochpolitischen Frage ist er mir mit seinen persönlichen Meinungen durchaus nicht genug Autorität. Nicht ihn, sondern den jetzigen Schatzsecretär des Reiches, Scholz, hat der vorige Finanzminister bei den Verhandlungen mit der Budgetcommission im vorigen Jahre zugezogen; wie will er also jetzt wissen, was der Finanzminister Hobrecht sich damals gedacht hat, und wie kann er gar behaupten, daß es das Gegentheil von dem gewesen sei, was heute Herr Hobrecht selbst als den Sinn jener Abmachungen erklärt. Solche Vorgänge können wahrhaftig nicht die Autorität der Regierung und ihrer Commissarien erhöhen. Wenn nun im nächsten Jahre wieder ein anderer Finanzminister ist — die Herren wechseln ja sehr rasch — und auch ein anderer Commissar, und dieser uns etwas anderes als die heutige Absicht des Hauses und der Regierung vortragen will, als wir heute aussprechen und alsdann vielleicht der Abgeordnete Bitter als seine heutige Absicht als Minister angiebt; in welche Lage kommen wir, das Haus, die Regierung, die Commissarien? Wir haben hier das classische Zeugniß des Mannes, der jenen Pact geschlossen hat, und das persönliche Vertrauen zu diesem Manne bewog damals die Majorität, ohne Gesetz nur auf Grundlage einer Resolution und einer königlichen Botschaft jenen Pact abzuschließen.

Ich habe damals die Nationalliberalen gewarnt, nicht so vertrauensselig zu sein, aber das hätten wir uns nicht träumen lassen, daß in solcher Weise versucht werden könne, das Vertrauen zu täuschen, wie es jetzt durch diese Auslegung des Gesetzentwurfes geschieht. (Große Unruhe rechts.) Sie habe ich überhaupt im vorigen Jahre bei der Sache nicht gefragt und von Ihnen spreche ich auch heute nicht. Die Nationalliberalen waren bei Abschluß dieses Pakts ausschlaggebend. Auf Ihre paar conservativen Stimmen kam es im vorigen Jahre gar nicht an. Darum kommt auch Ihre Auffassung der Sache gar nicht in Betracht. Mitzureden haben nur die beiden Theile, die den Pakt abgeschlossen haben, der damalige Finanzminister und die damalige Majorität des Hauses, die Nationalliberalen und das Centrum, ich als Gegner der damaligen Vorlage kann nur bestätigen, daß deren Auffassung die richtige ist. Wenn Sie irgend noch zweifelhaft wären, hüten Sie sich bei dieser Materie vor Mäkelei und Interpretationskünsten. Wenn Sie diese feierlichen Versprechungen nicht voll und ganz erfüllen, dann werden Sie der Autorität der Regierung einen Stoß versetzen, den die conservative Partei nicht verantworten kann.

Präsident v. Köller constatirt, daß der Vorredner nicht von absichtlichem Vertrauensbruch gesprochen hat.

Finanzminister Bitter: Die Worte des Präsidenten ersparen es mir, entschieden dagegen Verwahrung einzulegen, daß die Regierung einen Vertrauensbruch begehen wolle. Die Regierung hat loyal die Absicht, die getroffene Vereinbarung in Uebereinstimmung mit diesem Hause auszuführen. Mir, als dem gegenwärtigen Finanzminister, muß es überlassen bleiben, diejenigen Herren, welche durch Studium der betreffenden Fragen dazu geeignet sind, zu meinen Vertretern zu bestellen, und wenn ich deren Ausführungen anhöre, ohne ihnen zu widersprechen, so ist es natürlich, daß diese Ausführungen vorher von uns vereinbart sind. An der Forderung des Steuerbewilligungsrechts für das Abgeordnetenhaus scheiden sich unsere Wege, die Regierung will ein solches Recht nicht feststellen und sie wird deshalb in der Quotisirung keine weiteren Zugeständnisse machen, als sie der Generalsteuerdirector Burghart dargelegt hat. Diese Erklärungen gebe ich Namens des gesammten Staatsministeriums ab. Zwischen der Regierungsvorlage und dem Commissionsbeschluß ist kein so großer Unterschied, daß die Regierung letzteren für unannehmbar erklären sollte. Er hat sogar seine Vorzüge und wir werden erwägen, ob wir ihm zustimmen können. In jedem Falle werden wir die getroffene Vereinbarung loyal bis zum äußersten Punkte auszuführen suchen, wir werden erst das Wort „unannehmbar“ aussprechen, wenn diese Vorlage eine Etappe zu dem Ziele des Steuerbewilligungsrechtes des Abgeordnetenhauses sein soll.

Abg. Hobrecht: Meine Aeußerungen konnten zu solchen Consequenzen, wie wir sie heut gehört haben, keinen Anlaß geben; ich habe das Recht einer authentischen Interpretation für mich nicht beansprucht. Es liegt auch zwischen meinen Ausführungen und denen des Generalsteuerdirectors Burghart kein principieller Gegensatz; er ist nach seiner ganzen Vergangenheit berufen und befähigt, Auskunft über den Sinn der damaligen Erklärungen zu geben. (Hört!)

Nach dem Schlusse der Discussion bemerkt Rickert persönlich, er bestreite dem Regierungscommissar das Recht, ihm aus angeblich nahestehenden Zeitungen Ansichten zu suppeditiren, von denen er das gerade Gegentheil officiell im Hause ausgesprochen habe. (Redner verliest die betreffende Stelle.)

§ 2 wird darauf in der Fassung der Commission angenommen.

§ 3 bestimmt, daß die Ueberschüsse verwendet werden sollen zum Erlaß so vieler Monatsraten, zu denen sie ausreichen, und zwar für die Klassensteuer und die ersten 5 Stufen der Einkommensteuer. Nach § 3a soll auch den höheren Stufen der Einkommensteuer ein Erlaß gewährt werden, wenn die anderen drei Monatsraten erlassen sind.

Abg. Graf Limburg-Stirum hält den § 3a für sehr bedenklich und bittet, ihn abzulehnen. Zwar ist seine Anwendung sehr unwahrscheinlich, aber es ist immer bedenklich, bei den höheren Einkommensteuerstufen, welche die Steuern am wenigsten drücken, überhaupt die Hoffnung auf einen

Steuererlaß zu erwecken. Die Annahme dieses Paragraphen würde für die freiconservative Partei das ganze Gesetz unannehmbar machen.

Generalsteuerdirector Burghart erklärt sich ebenfalls gegen diesen Paragraphen aus den vom Vorredner angeführten Gründen der politischen Zweckmäßigkeit. Auch sei derselbe theoretisch nicht richtig construirt.

Abg. v. Rauchhaupt hält es für ungerecht, nach Ablehnung des Antrages v. Hüne den § 3a anzunehmen. Während dann der kleine Kuhbauer seine Grund- und Gebäudesteuer bezahlen muß, wird der Millionär von der directen Steuer befreit.

Abg. Richter glaubt dagegen, daß gerade der § 3a, der in jedem Falle der Regierung keinerlei Summen zur Disposition lasse, auf dieselbe eine Pression ausüben werde, einem Gesetze zur Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer zuzustimmen.

§ 3 wird darauf angenommen, § 3a abgelehnt. Die übrigen Paragraphen der Vorlage passiren ohne Debatte.

Ohne Debatte genehmigt sodann das Haus in erster und zweiter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der §§ 9 und 12 des Gesetzes über die Auflösung des Lehnsverbandes.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 9½ Uhr (Feld- und Forstpolizeigesetz; linksrheinische Kirchengemeinden.)

Herrenhaus. 19. Sitzung vom 17. Februar.

1 Uhr. Am Ministertische Maybach, Graf Stolberg und mehrere Commissarien.

Eingegangen ist der Antrag des Staatsministeriums, betreffend die Vertagung des Landtages, dessen Wortlaut sich am Anfang unseres heutigen Berichtes über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses findet.

Der Präsident erklärt, die Nachsession habe den Zweck, die Verwaltungsgesetze zu Stande zu bringen. Er schlägt deshalb vor, die besondere Commission zur Vorberathung dieser Gesetze schon vor der Vertagung zu wählen, damit dieselbe arbeiten kann, ohne daß vorher in der heißen Jahreszeit zu ihrer Wahl das Haus einberufen zu werden braucht.

Neu eingetreten ist v. Zoltowski.

Auf Antrag des Referenten der Budgetcommission Graf v. d. Schulenburg-Angern ertheilt das Haus in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause der Regierung Decharge für die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1876.

Den Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der Ausgaben des Jahres vom 1. April 1878/79, beantragt der Referent der Budgetcommission Graf v. Zieten-Schwerin, in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten unverändert anzunehmen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Petitionen des Prinzen Friedrich Wilhelm Ernst von Hessen wegen Schutz der Rechte seiner fürstlichen Familie an dem hessischen Fideicommiß sind von der Budgetcommission zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet und wird auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung beantragt, dieselben ohne Discussion für erledigt zu erachten.

v. Knebel-Döberitz vermag sich in Hinblick auf die Art, wie das eiserne Scepter der Geschichte über die Mitglieder des hessischen Fürstenhauses gewaltet habe, des Mitgefühls mit dem Petenten nicht zu erwehren. Er vermißt bei dem Commissionsantrage die geschäftsordnungsmäßig erforderliche kurze Angabe von Gründen, weshalb die Petition ohne Discussion erledigt werden soll. Der Petent beschwere sich über Rechtsverzögerung resp. Rechtsverweigerung seitens des Oberlandesgerichts in Kassel. Er beantragt deshalb, die Petition an die Commission zur Berichterstattung zurückzuverweisen.

Graf Zieten-Schwerin bekämpft diesen Antrag, da dem Petenten der Rechtsweg durchaus nicht verschränkt sei. Der Regierungscommissar habe in der Commission erklärt, daß die hervorgehobene Rechtsverzögerung nur in der Justizreorganisation ihren Grund habe.

Darauf zieht v. Knebel-Döberitz seinen Antrag zurück und der Commissionsantrag wird angenommen.

Ueber die Petition des Fischers Fritz Rieck und Genossen zu Pruchten, Bresewitz und Bodstedt um Abänderung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 und des Ausführungsgesetzes vom 15. Mai 1877 in Betreff der Ausübung der Fischerei in der Provinz Pommern und Wahrung der durch die angeführten Gesetze verletzten Rechte der Fischer, geht das Haus auf Antrag des Berichterstatters v. Behr-Schmoldow, weil die Petenten den Instanzenzug noch nicht erschöpft haben, zur Tagesordnung über.

Den G.-E., betr. den Ankauf der im großherzoglich hessischen Gebiet belegenen Strecke der Main-Weserbahn und den Bau einer Eisenbahn von Cölbe nach Laasphe beantragt der Referent der Eisenbahn-Commission, Dr. Engelhart, in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause unverändert anzunehmen.

Nachdem Minister Maybach diesen Antrag befürwortet, wird derselbe ohne Debatte angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Eisenbahncommission über die Petitionen der Stadtbehörden und der Handelskammer zu Braunsberg in O.-Pr. und der Stadtbehörden der Städte Mehlsack und Wormditt in O.-Pr., den Bau einer Eisenbahn minderer Ordnung von Allenstein über Guttstadt, Wormditt, Mehlsack nach Braunsberg auf Staatskosten zu beschließen.

Der Berichterstatter v. Simpson-Georgenburg beantragt in Erwartung, daß die Regierung bei der weiteren Erwägung der Angelegenheit denjenigen Interessen des Verkehrs und der Landwirthschaft, welche für die Führung der Linie auf Braunsberg sprechen, ebenfalls geeignete Würdigung werde zu Theil werden lassen, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Petitionen des Kreisausschusses des Kreises Osterode in O.-Pr. und des landwirthschaftlichen Vereins zu Gilgenburg in O.-Pr., zu beschließen, daß statt der Linie Mohrungen - Allenstein die Linie Elbing -(Güldenboden)-Mohrungen-Biessellen (Osterode) ausgebaut werde, beschließt das Haus, auf Antrag des Berichterstatters v. Simpson-Georgenburg, durch die über den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Staatseisenbahnen und die Betheiligung des Staates bei mehreren Privat-Eisenbahn-Unternehmungen gefaßten Beschlüsse für erledigt anzusehen.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Vertagungs-Antrag, Etat.)

Berlin, 17. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Superintendenten a. D. und emeritirten Oberpfarrer Heinicke zu Halle a. S., bisher zu Bleicherode im Kreise Nordhausen, den Rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Schullehrer Neumann zu Pokarben im Kreise Heiligenbeil, dem Gemeindevorsteher und Bauergutsbesitzer Gaude zu Fergitz im Kreise Templin und dem Hutmacher Lorenz Holzapfel zu Hanau das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Provinzial-Steuerdirector, Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath Augustin zu Breslau die Erlaubniß zur Anlegung des vom König von Sachsen ihm verliehenen Comthurkreuzes zweiter Klasse des Albrechts-Ordens ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reiches den bisherigen Consular-Agenten August Rothschild in Piraeus zum Vice-Consul daselbst ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Appellationsgerichts-Rath z. D. Weigelt in Stettin bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, sowie den praktischen Aerzten 2c. Dr. med. Joseph Krafft zu Kerpen im Kreise Bergheim, Dr. Mathiei zu Münder im Kreise Wennigsen und Dr. Louis Knopf zu Bodenwerder im Kreise Hameln den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Dem Rector der höheren Töchterschule zu Memel, Halling, ist der Titel Director, dem Oberlehrer Gustav Kopetsch am Gymnasium zu Lyck, sowie dem Gymnastal-Oberlehrer Dr. Wilhelm Rosendahl zu Bielefeld das Prädicat Professor beigelegt worden.

[Das Ausführungsgesetz zur Deutschen Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 2. Februar 1880] wird im „Reichs-Anzeiger" publicirt.

Berlin, 17. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des Ministers des Innern, des Polizei-Präsidenten und des Militär-Cabinets, sowie in Gegenwart des Prinzen August von Würtemberg, des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen entgegen. [Ferner empfing Se. Majestät die schwarzburg-sondershausenschen Herrschnften.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] besuchte gestern das Augusta-Hospital und empfing heute den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Schwarzburg-Sondershausen. — Beide Kaiserliche Majestäten diniren heute bei dem Kaiserlich Königlich österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Széchényi. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 17. Febr. [Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich. — Wuchergesetz. — Geheimrath Lent.] Officiös wird geschrieben: Der Abschluß des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn soll nach dem „Berl. Tagebl." auf Schwierigkeiten gestoßen sein, welche eine Verlängerung des mit dem 30. Juni d. J. ablaufenden Provisoriums erforderten. Wir sind im Stande, mitzutheilen, daß von einer Verlängerung des Provisoriums bis jetzt keine Rede ist, daß vielmehr angenommen wird, der definitive Vertrag werde vor Ablauf des Provisoriums geschlossen sein. — Das „Kleine Journal" schreibt hinsichtlich der Vorlage eines Wuchergesetzes, der Bundesrath habe beschlossen, die Initiative in dieser Angelegenheit dem Reichstage zu überlassen. Dagegen verlautet glaubwürdig, daß die Reichsregierung den Entwurf eines Wuchergesetzes allerdings in Erwägung zieht. Wie bekannt, hatte der Reichstag sich in der letzten Session mit der Frage aus Anlaß zweier Anträge (des Abg. Reichensperger-Olpe und von Kleist und Genossen) eingehend beschäftigt; ein Commissions-Bericht war durch den Abg. von Schwartze erstattet. Doch konnte die Angelegenheit bis zum Reichstagsschluß nicht erledigt werden; der Commission war es gelungen, sich über Strafbestimmungen zu einigen, welche im Wesentlichen geeignet erschienen, dem Treiben der Wucherer entgegenzutreten. Der Gesetzentwurf, welcher jetzt der Reichsregierung vorliegt, hat, wie wir hören, die Beschlüsse der Reichstagscommission aufgenommen und außer einer Verschärfung der Strafe wegen gewerbsmäßigen Wuchers, noch die civilrechtlichen Folgen eines Wuchergeschäftes geregelt. Der letztere Versuch wird um so dankbarer anerkannt werden, als diese Regelung schon der Reichstagscommission äußerst wünschenswerth erschien und von ihr nur aus Opportunitäts-Rücksichten unterlassen worden. — Die Nachricht des „Berl. Tgbl.", daß dem Geh. Rath Lent, früher Directionsmitglied der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn, die Präsidentenstelle im Reichseisenbahnamt angeboten, von demselben aber abgelehnt worden sei, entbehrt jeder Begründung.

= **Berlin**, 17. Febr. [Die Aufgaben der Nachsession. — Fürst Bismarck.] Es steht fest, daß die Commission für die Verwaltungsgesetze nicht während der Vertagung des Abgeordnetenhauses arbeiten wird. In dieser Beziehung erregt die Angabe mehrfach Verwunderung, daß es sich in der Nachsession lediglich um die Durchberathung des Gesetzes über die Einrichtung der Verwaltungsorgane handeln soll. Man ist der Ansicht, daß von den Entwürfen, welche jetzt nicht erledigt werden können, einzelne, wie diejenige, welche die Communalsteuer 2c. betreffen, auch in der Nachsession zur Erledigung gebracht werden sollen. Daneben laufen allerlei Gerüchte über Vorlegung von Entwürfen, welche auf einem andern Gebiete liegen sollen, denen aber kein Glauben beizumessen ist. Der Reichskanzler wird zweifellos die Nachsession dazu benutzen, alle jene Vorlagen durchzubringen, welche jetzt nicht erledigt werden konnten. Uebrigens dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß ein früheres Gerücht, nach welchem man hoffte, es würde eventuell zur Revision kirchengesetzlicher Vorlagen kommen, augenblicklich mit erneuter Betonung auftritt; wie weit mit thatsächlichem Hintergrunde, vermögen wir nicht anzugeben. Uebrigens will Niemand daran glauben, daß der Reichstag im Stande sein möchte, bis Pfingsten das schwierige und umfangreiche Material zu erledigen, welches ihm bereits vorliegt. — Mittlerweile verlautet, daß die Vorlegung von Steuervorlagen noch den Gegenstand eingehender Erörterungen an maßgebender Stelle bildet. Allem Anschein nach sind die Hoffnungen nicht groß, welche man auf Annahme der Brausteuervorlage, welche dem Bundesrathe bereits vorliegt, gründet, während man sich auch bez. der zu erwartenden Börsen- und Quittungssteuer augenscheinlich keine zu großen Illusionen setzt. Von der Wehrsteuer ist es ganz still geworden. Die Inseratensteuer ist in den Hintergrund getreten; merkwürdiger Weise spricht man in parlamentarischen Kreisen davon, daß der Reichskanzler sich wieder der Idee des Tabaksmonopols nähere, indessen sind alle diese Nachrichten mit großer Vorsicht aufzunehmen. — In den Kreisen, welche dem Reichskanzler näher stehen, wird behauptet, derselbe werde sich vorläufig mit Rücksicht auf seine Gesundheit von der Betheiligung an den Reichstagsverhandlungen noch fern halten.

Provinzial-Zeitung.

♉ **Breslau**, 17. Febr. [Schwurgericht. — Wissentlicher Meineid.] Die heut zur Verhandlung anstehende Anklage wegen wissentlichen Meineid richtete sich gegen den Schuhmachermeister Hugo Arlt und seine Ehefrau Dorothea, verwittwet gewesene Gerstberg, geb. Schölzel. Beide Angeklagte sind noch unbestraft und in Repline, Kreis Breslau, ortsangehörig. Dort besaßen sie die Stelle Nr. 51, welche von ihnen laut Vertrag vom 17ten Februar 1875 an den Gastwirth Scholz verkauft worden ist. Auf den verabredeten Kaufpreis von 3150 M. übernahm Scholz eine eingetragene Schuld von 840 M., verpflichtete sich am 1. April 1875 in Baar 300 M. zu erlegen und das Restkaufgeld in Höhe von 2010 Mark, auf 3 resp. 6 Jahre unkündbar, pünktlich zu verzinsen. Scholz leistete in Raten von 510, 120, 60 und 141 Mark, also in Summa 831 M., Zahlung an Arlt und ließ sich jedesmal die ausgestellte Quittung von den A.'schen Eheleuten unterschreiben. Der Wortlaut sämmtlicher Quittungen ist gleichlautend dahingehend, daß der pp. Scholz „auf Abschlag der rückständigen Kaufgelder des Grundstücks Nr. 51" die betreffende Summe gezahlt habe. Die ersterwähnte Quittung ist auf Stempelbogen ausgefertigt und von 2 Gerichtsschöffen als Zeugen unterschrieben. Unter Einreichung dieser Quittungen beantragte Scholz bei dem Kreisgericht zu Breslau, die A.'schen Eheleute zu verurtheilen, die hypothekarische Löschung jener 831 M. veranlassen zu müssen. Das Kreisgericht entsprach durch Erkenntniß vom 26. April 1876 diesem Antrage. In dem betreffenden Termine waren die A.'schen Eheleute trotz Vorladung nicht erschienen. Etwa um dieselbe Zeit cedirten sie die Restkaufgelderforderung von 2010 M. nebst rückständigen Zinsen an den Gastwirth Lache zu Repline. L. klagte zunächst die rückständigen Zinsen gegen Sch. ein; in der betreffenden Klage berief er sich auf das Zeugniß der A'schen Eheleute. Scholz erhob den Einwand der theilweis geleisteten Zahlung. Es wurde auch hierüber die Beweisaufnahme durch Vernehmung der A.'schen Eheleute beschlossen. In den betreffenden Terminen, 4. Juli resp. 12. August, leisteten die A.'schen Eheleute nach gehöriger Verwarnung vor dem Meineide einen Eid, „daß ihnen Scholz in den von ihm behaupteten Fristen keine Abschlagszahlungen auf den Kaufgelderrest gemacht habe". Da schon in den Acten Scholz contra Arlt'sche Eheleute die Original-Quittungen vorhanden waren, so wurde auf Grund derselben später die Voruntersuchung wegen wissentlichen Meineids gegen die A.'schen Eheleute eröffnet. Die Richtigkeit der Unterschriften erkannten sie an, doch behaupteten sie, als des Lesens unkundig, nichts davon gewußt zu haben, daß der Inhalt auf gezahlte Kaufgelder laute. A. will von der ganzen Summe nur 273 M. baar erhalten haben, die übrigen 558 M. seien auf Spiel- und Trinkschulden verrechnet worden, welche A., der inzwischen die ganze Zeit im Wirthshaus zugebracht, bei Scholz contrahirt hatte. Seine Ehefrau will A. dann immer nur durch Schläge zur Unterschrift der Quittungen gezwungen haben. Nach dieser, im Allgemeinen wohl unverständlichen Auslassung der beiden Angeklagten schreitet der Vorsitzende des Gerichtshofes zur Zeugenvernehmung. Es ist zunächst der früher beim hiesigen Kreisgericht beschäftigt gewesene Executor Tänzer als Belastungszeuge genannt. Derselbe war in seiner bisherigen Wohnung nicht aufgefunden worden und dem Bericht des Postboten entsprechend die Vorladung an den Gerichtsvollzieher Tänzer in Namslau, welcher mit dem Zeugen identisch sein sollte, abgegangen. Im heutigen Termin stellte sich heraus, daß dies nicht der benöthigte Zeuge sei; der frühere Executor Tänzer ist vielmehr Gerichtsvollzieher in Landeck. — Herr Staatsanwalt Warmbrunn erklärte, daß die Staatsanwaltschaft besonders nach den in der jetzigen Schwurgerichtsperiode gemachten Erfahrungen jedes Beweismittel festzuhalten verpflichtet sei, er müsse deshalb Vorladung des Zeugen und demzufolge Vertagung der heutigen Verhandlung beantragem. Dem Gerichtshof blieb auf Grund der Strafproceßordnung nur übrig, dem Antrage entsprechend die Vertagung zu beschließen.

□ **Sprottau**, 16. Febr. [Privatarmenverein. — Sterbekassenvereine.] Der hiesige Privatarmenverein, dessen Zweck hauptsächlich darin besteht, die Hausbettelei zu bekämpfen, zählte im vorigen Jahre 166 Mitglieder, welche 954,30 M. Beiträge zahlten. Von dieser Summe wurden 893,25 M. an bedürftige Arme ausgezahlt, und betrug der Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1879 126,98 M. Obgleich der Verein sehr segensreich bisher gewirkt hat, so scheint das Interesse für denselben mehr und mehr zu schwinden. Bei der Vorstandswahl wurden die meisten Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Als Neugewählte traten hinzu Herr Kreisausschußsecretär Glantz und Herr Kürschnermeister Heinisch. — Hier bestehen vier Sterbekassenvereine. Der erste Sterbekassenverein hatte im abgelaufenen Jahre eine Einnahme von 8312,27 M. und eine Ausgabe von 7151,30 M., mithin Bestand 1160,97 M. Rechnet man zu diesem Baarbestande noch den Bestand an Effecten mit 3000 M., so beträgt das Gesammtvermögen 4160,97 M. Die vierte Privat-Sterbekasse nahm ein 6158,76 M. und verausgabte 3744,80 M., Ueberschuß demnach 2413,96 M. Das Gesammtvermögen beträgt 6213,96 M. Die dritte Privat-Sterbekasse verzeichnet an Einnahme 4365,32 M., an Ausgabe 3319,50 M., bleibt Bestand 1045,82 M. Zu letzterem kommen in Werthpapieren 1500 M. und ein Sparkassenbuch von 572 M. Diese Kasse hatte also am Jahresschlusse 1879 ein Vermögen von 3117,86 M.

J. P. **Glatz**, 15. Februar. [Schwurgericht. — Diätenkasse für Geschworene. — Ordensverleihung. — Wahl.] Am 9. d. Mts. wurde die erste diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts für die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Neurode, Frankenstein und Münsterberg eröffnet und vorgestern geschlossen. Zum Vorsitzenden des Schwurgerichts war wieder Herr Landgerichtsrath Ritter aus Brieg ernannt worden. — Zur Verhandlung gelangten 9 Untersuchungssachen wider 10 Angeklagte. Drei Untersuchungssachen, und zwar 2 wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit und 1 wegen wissentlichen Meineids endeten mit Freisprechung der Angeklagten. Die übrigen 7 Angeklagten wurden verurtheilt, und zwar: wegen Mord, Unterschlagung und wiederholten schweren und einfachen Diebstahls zur Todesstrafe und zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren, 2 wegen Kindesmordes zu Gefängnißstrafe von resp. 3½ und 1½ Jahre (unter Annahme mildernder Umstände), 3 wegen Raubes zu einer Zuchthausstrafe von 2½ resp. 5 Jahren und 1 wegen wissentlichen Meineids zu einer Zuchthausstraafe von 2 Jahren. Im Ganzen wurde erkannt auf 17 Jahre Zuchthausstrafe, 5 Jahre Gefängnißstrafe und gegen 1 Angeklagte auf Todesstrafe. Von diesen 7 Angeklagten wurden 6 noch zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zusammen 25 Jahren verurtheilt; ferner wurde bei 3 Verurtheilten auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht und bei 1 Verurtheilten auf dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, erkannt. Unter den Verurtheilten befanden sich 3 Frauenspersonen. — Vor Kurzem wurde hier eine „Diätenkasse für Geschworene des Schwurgerichtsbezirks Glatz-Habelschwerdt-Neurode-Frankenstein und Münsterberg" gegründet, aus welcher vorgestern jeder von den zur ersten Sitzungsperiode einberufenen Herren Geschworenen, welche der Kasse beigetreten sind, 30 Mark ausgezahlt erhielt. Möchten doch recht viele der Herren, welche als Geschworene einberufen zu werden Aussicht haben, an diesem Institut sich betheiligen, damit dasselbe auch für die Zukunft lebensfähig bleibt und noch mancher Geschworene für gehabte Zeitversäumniß und Geldopfer eine Entschädigung erhalten kann. Hierbei wird bemerkt, daß der Jahresbeitrag 6 Mark beträgt und daß die Diäten nach Maßgabe der alljährlich vorhandenen Mittel von täglich 5 bis auf 10 Mark erhöht werden können. — Dieser Tage wurde dem früheren Trompeter im 6. preuß. Husaren-Regiment, Herrn Joseph Dietrich hierselbst, die vom Kaiser von Rußland ihm verliehene St. Annen-Medaille übergeben. — An Stelle des Ende März d. J. aus dem Magistratscollegium ausscheidenden Herrn Stadtrath Bussert wurde in der letzten Stadtverordnetensitzung Herr Kaufmann Wilhelm Neumann zum Stadtrath gewählt.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 17. Febr. [Börse.] Die Haltung der Börse war auch heute fest; der Umfang des Geschäftes nahm, wie an den Vortagen, nur auf einzelnen Gebieten eine größere Ausdehnung an. Wie mehrfach im Laufe der jüngsten Tage erhielt auch heute die Börse ihre Anregung durch Eisenbahn-Mehreinnahmen. Schon gestern hatte sich die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß entsprechend der Rheinischen Eisenbahn auch die Bergisch-Märkische für den Monat Januar erhebliche Mehreinnahmen erzielt haben dürfte, und die Actien der ebengenannten Bahn hatten in Folge dessen im Verlaufe des gestrigen Verkehrs eine sehr bemerkbare Bevorzugung erfahren. Die Bestätigung der Vermuthung durch den von uns an anderer Stelle mitgetheilten Januarausweis der Bergischen Bahn gab nun der Börse heute einen neuen Impuls, diese Actien in außerordentlichem Maße fortdauernd zu favorisiren. Im Zusammenhange damit entwickelte sich auf dem Eisenbahnactienmarkte überhaupt eine günstige Haltung, namentlich Oberschlesische erzielten einen sehr lebhaften Verkehr zu wesentlich höherem Course. Auch Freiburger waren animirt. Des Weiteren waren Rumänen sehr beliebt. Die Erklärung dafür dürfte in der Befestigung, die die Course des Anlagemarktes erfahren haben, zu suchen sein. Montanpapiere vermochten mit höherer Notiz in das heutige Geschäft einzutreten; indeß begegnete den leitenden Papieren dieses Marktes, dessen Umsätze sehr beschränkt blieben, bald eine Coursabbröckelung, an welcher die Nachrichten über Arbeiterunruhen in einer schlesischen Grube schuld sein mochten. Von den Spielpapieren des internationalen Marktes traten Credit bei steigendem Course in größeren Verkehr. In der zweiten Börsenstunde wandte sich ein lebhafteres Interesse dem speculativen Bankactienmarkte zu, auf welchem insbesondere den Antheilen der Discontogesellschaft und den Actien der Deutschen Bank lebhaftere Umsätze bei steigenden Coursen zu Theil wurde. Für Montanwerthe besserte sich die Stimmung, ohne zu großen Umsätzen zu führen. Auf dem intern. Markte notiren: Credit 541½—4½, Franz. 478½—80, Lomb. 155—6—5. Auf dem Rentenmarkte ging es still zu. Nachdem die Gerüchte über eine bevorstehende russische Anleihe dementirt, hat die feste Stimmung auf diesem Markte zwar keinen Abbruch erlitten, indeß ist der Verkehr mit diesem Dementi in ruhigere Bahnen getreten. Rubel notiren: per ultimo 220 bis 220,50—220,25 (Vorprämie 222/1,50), per März 220—220,50 (Vorprämie 223,50/3,50), Oesterreichische Renten waren ebenfalls bei stillerem Geschäft behauptet. Auf dem localen Markte standen Bahnen im Vordergrunde. Wir heben die folgenden Course hervor: per ult. notiren Rheinische 158,30 bis 25, do. junge 150,90, Bergisch-Märkische 104,90—75—106,25, Rumänier 50,60—70—60—50, Oberschlesische 179—180,40—25, Rechte-Oderufer 143,40—25. Von Montanpapieren erzielten Laura 140,50 bis 40 bis 40,50. Dortmunder Stamm-Prioritäten 120—19,75. Lothringer 133,50. Von speculativen Banken notiren Disconto-Commandit 197—99, Deutsche Bank 149¾—50⅞. Auf dem Anlagemarkte hatte sich für deutsche Fonds die Stimmung von Neuem befestigt. Consols waren zu 100¼ gefragt. Deutsche 4proc. Prioritäten (Berlin-Stettin, Köln-Minden, Bergische C.) in lebhafter Nachfrage. Oesterr. Prioritäten fest, namentlich Dux-Prag und Pilsen-Priesen. Russische Prioritäten anziehend. Auf dem Cassamarkte waren große heimische Bahnen fest, zum Theil höher. Oesterr. Nebenbahnen still. Von Stamm-Prioritäten verkehrten Halle-Guben, Märkisch-Posen und Berlin-Dresden in sehr fester Haltung. Banken anziehend. Deutsche Nationalbank + 5¾. Industrie- und Montanwerthe fest.

Course um 2¾ Uhr: Fest. Creditactien 544,50, Lombarden 155,—, Franzosen 479,50, Reichsbank 159, Disconto - Commandit 199,—, Laurahütte 140,25, Dortm. Union 119,50, Türken 11,20, Italiener 81,87, Oesterreichische Goldrente 73,62, Ungarische Goldrente 88,10, Oesterr. Silberrente 62,12, do. Papierrente 61,62, 5proc. Russen 91,—, neue —, Köln-Mindener 148,—, Rheinische 158,25, Bergische 106,50, Rumänen 50,62, Russ. Noten 220,25, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 60,12, III. do. 60,12, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,85 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,85 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,185 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,185 bez., do. Papier-Dollars 4,185 bez., 6% New-York-City 4,185 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,75 bez., 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —, — bez., Russische Boden-Credit —,— bez. Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänische Divid.-Sch. per 1879 9,90 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel. Berl. Ltr.-Obligat 20,40 bez.

Elberfeld, 17. Febr. [Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] betrugen im Monat Januar 1880 4,459,409 Mark gegen 4,087,263 Mk. im Januar 1879, mithin Mehreinnahme 372,146 Mark. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn incl. Finnentrop-Olpe betrugen im

Monat Januar 1880 527,482 Mark gegen 511,874 Mark im Monat Januar 1879, mithin Mehreinnahme 15,608 Mark.

Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen im Monat Januar 1880 4,986,891 Mark, gegen 4,599,137 Mark im Monat Januar 1879, mithin Meheinnahme 387,754 Mark.

Amsterdam, 17. Febr. In der heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zuckerauction wurden 128 Faß Surinam zu 29½ bis 30¼ und 264 Fäßchen zu 29¼—30¾ verkauft.

London, 17. Febr. Wollauction eröffnet. 7996 Ballen angeboten, zahlreich besucht, lebhafte Concurrenz; australische 10, Capwolle ungefähr 5 Procent höher.

Berlin, 17. Februar. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist leicht bedeckt, die Luft bei lebhaftem Ostwind ziemlich frisch. Für Roggen gab es heute nur wenig Anerbietungen auf Termine, sodaß spärlicher Begehr genügte, um den Werth des Artikels um eine Kleinigkeit zu heben. Loco ist der Handel fortdauernd leblos. — Roggenmehl etwas höher. — Weizen hat sich wenig im Werthe verändert; spätere Sichten waren mehr begehrt als angeboten. Frühjahr hingegen nicht beachtet. Die Haltung ist im Allgemeinen schließlich fester gewesen als im Beginn der Börse. — Hafer loco fester; Termine still. — Rüböl ruhig, eher matt. — Petroleum ziemlich fest. — Spiritus hat sich im Werthe nicht viel verändert; es fehlte keineswegs an Verkäufern, dieselben widerstrebten jedoch schlechteren Geboten mit leidlichem Erfolge.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 229½—228½—229½ Mark bez., per Mai-Juni 229—228—229 Mark bez., per Juni-Juli 228½—228—229 M. bez., per Juli-August 217—218 Mark bez., per Septbr.-Octbr. 213½—214 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 171 bis 180 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — Mark bez., inländ. 173—176 M. ab Bahn bez., per Februar und Februar-März 171 M. bez., per April-Mai 172½ Mark bez. u. Gd., 173 Br., per Mai-Juni 172¼ M. bez. u. Gd., 173 Br., per Juni-Juli 170½—171½ Mark bez. u. Br., 171 Gd., per Juli-August 165½—166 M. bez., per September-October 163½—164½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. Gerste loco 137—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 142 bis 159 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußische 145—148 Mark bez., russischer 145—147 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 150—153 Mark bez., schlesischer 150—153 Mark bez., böhmischer 151—154 M. bez., fein. weißer russischer 153—154 Mark ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 149 M. bez., per Mai-Juni 150½ Mark bez., per Juni-Juli 152½ Mark bez., per Juli-August 154 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Mais loco 142—148 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare, 168—205 M., Futterwaare 155 bis 166 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr 00: 32,50 bis 30,00 Mark bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 u. 1: 29,00—27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 26,00—25,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 24,75 bis 23,75 Mark. Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 24,20 bis 24,25 Mark bez., per Februar-März 24,10—24,15 Mark bez., per März-April 24,10—24,15 Mark bez., per April-Mai 24,10—24,15 Mark bez., per Mai-Juni 24,10-24,15 M. bez., per Juni-Juli 24—24,15 Mark bez. Gekündigt 3500 Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,5 Mark bez., ohne Faß 54,2 Mark bez., per Februar 54,4 Mark bez., per Februar-März 54,4 Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 54,4 Mark bez., per Mai-Juni 55—54,9 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 57—58—57,9 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. Leinöl loco 66 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,2 Mark bez., per Februar 24,6 M. bez., per Febr.-März 24,2 Mark bez., per März-April 24 Mark bez., per April-Mai 23,8 Mark bez., per September-October 25,6 Mark bez. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 24,5 M.

Spiritus loco ohne Faß 59,8—59,7 M. bez., per Februar und Februar-März 59,6 Mark nominell, per April-Mai 60,3—60,1—60,2 Mark bez., per Mai-Juni 60,5—60,3—60,4 M. bez., per Juni-Juli 61,3—61,1—61,3 M. bez., per Juli-August 62,2—62—62,2 M. bez., per August-September 62,4 bis 62,3—62,4 Mark bezahlt. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 59,6 Mark.

Breslau, 18. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen bei etwas stärkerem Angebot ruhig, Preise unverändert.

Weizen, nur zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,60 bis 21,20—22,10 Mark, gelber 19,50—20,70 bis 21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei stärkerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 16,50 bis 17,00 bis 17,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 14,00—14,80 bis 15,20 Mark.

Mais in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,20 Mark.

Erbsen behauptet, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen sehr fest, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	23	—	22	25	21	25
Winterrübsen	22	50	21	50	20	50
Sommerrübsen	23	—	22	—	20	50
Leindotter	22	—	21	50	20	75

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother behauptet, pr. 50 Kilogr. 39—44 bis 48—50 Mark, — weißer preishaltend, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,70—11,60 Mark, Weizenkleie 10—10,50 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

§ **Breslau**, 17. Febr. [Schienen-Submission.] Die Lieferung von 4000 Stück Flußstahlschienen im Gewichte von rund 910,000 Kilogr. stand bei der Direction der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn in Cottbus zur öffentlichen Submission. Frei Fabrikstation verlangten für 1000 Kilogr.: die Vereinigte Königs- und Laurahütte 271 Mk. zur Lieferung im October; Phönix, Actien-Gesellschaft in Laar bei Ruhrort, 278,90 M., Lieferung September-October; Hörder Verein in Hörde 271 M., Lieferung Ende d. J.; Rheinische Stahlwerke in Meiderich, Ruhrort, 271 M., Lieferung October bis December d. J.; die Königin-Marienhütte in Cainsdorf 264,50 M. oder 261,70 M. frei Großenhain, Lieferung im Juli und August d. J.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 17., 18.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 0°,6	— 1°,9	— 3°,8
Luftdruck bei 0° (mm)	744,7	743,8	742,8
Dunstdruck (mm)	4,2	3,8	3,3
Dunstsättigung (pCt.)	89	96	95
Wind	SO. 3.	SO. 3.	SO. 3.
Wetter	heiter.	zieml. heiter.	bedeckt.

Breslau, 18. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 58 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 17. Febr. Unterhaus. Auf eine Anfrage Dilke's erwiederte Schatzkanzler Northcote, daß die Unterhandlungen wegen der Ernennung einer internationalen Liquidations-Commission für Egypten noch fortdauerten und daß es daher unmöglich sei, zu sagen, ob sie erfolgreich sein würden oder nicht. — Unterstaatssecretär Bourke erklärte Simon gegenüber, der Vertreter Englands in Marokko sei wegen des auf die Juden in Fez gemachten Angriffes vorstellig geworden, die englische Regierung habe dieses Vorgehen ihres Vertreters gebilligt. Die Frage wegen des Schutzes der in Marokko lebenden Nichtmohamedaner sei von mehreren Regierungen, welche deshalb mit der englischen in Verhandlungen ständen, in Erwägung gezogen.

London, 17. Febr. Oberhaus. Beaconsfield antwortete Granville, er sei nicht bereit, zu erklären, daß das Bestehen des Tripelvertrags aufgehört habe, aber, wenn die Mitunterzeichner England anrufen sollten, dessen Bestimmungen entsprechend zu handeln, so würde er erstens die in der Türkei stattgehabten Veränderungen, zweitens die vorliegenden Umstände erwägen.

Petersburg, 17. Febr. Im kaiserlichen Winterpalais fand eine Explosion statt. Von der kaiserlichen Familie ist Niemand verletzt. Die Mine lag unter dem Wachzimmer. Dieses befindet sich unter dem Speisezimmer. Von der Wachmannschaft sind 35 Mann verletzt, davon 5 bereits gestorben. In den Fußboden des Speisezimmers ist eine Oeffnung gerissen, die 10 Fuß lang und 6 Fuß breit ist. Die kaiserliche Familie war in Folge einer zufälligen Verspätung noch nicht versammelt.

Plymouth, 16. Febr. Der Hamburger Postdampfer „Wieland" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 17. Februar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 —, —. Türken 1865 —, —. Neue Egypter —, —. Banque ottom. —, —. Italiener —, —. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungarische Goldrente 87⅝. Spanier exter. 16,56. Spanier inter. —, —. 1877er Russen 92½. Türkenloose —, —. Orient 62⅝. Ruhig.

Frankfurt a. M., 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 457. Pariser Wechsel 81, 20. Wiener Wechsel 173, 45. Köln-Mindener Stamm-Actien 148⅝. Rhein. Stamm-Actien 158⅝. Hess. Ludwigsbahn 104. Köln-Mindener Prämien-Antheile 136¼. Reichsanleihe 99¾. Reichsbank 159. Darmstädter Bank 153⅝, Meininger Bank 102. Oesterr.-Ungarische Bank 729, 50. Creditactien*) 271. Silberrente 62⅝. Papierrente 61⅝. Goldrente 74. Ungarische Goldrente 88. 1860er Loose 126¾. 1864er Loose 319, 00. Ungarische Staatsloose 217, 40. Ungar. Ostbahn-Obligationen II 80½. Böhm. Westbahn 195¾. Elisabethbahn 166. Nordwestbahn 144¼. Galizier 225. Franzosen*) 239. Lombarden*) 77½. Italiener —, —. 1877er Russen 91⅛. II. Orientanleihe 62⅛. Central-Pacific 109. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 271½, Franzosen 239, Oesterr. Goldrente —, —, Ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, III. Orient-Anleihe —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 17. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 126, Silberrente 62⅝, Oest. Goldrente 73⅛, Ungar. Goldrente *8, Credit-Actien 271½, 1860er Loose 126¾, Franz. 599, Lombarden 195, Italien. Rente 81¾, 1877er Russen 91⅛, II. Orient-Anleihe 60⅝, Vereinsbank 123⅝, Laurahütte 139¾, Nordd. 167, Commerzbank 119¼, Anglo-deutsche 66¾, 5% Amerik. 96, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenb. do. 158¼, do. junge 150⅝, Berg.-Märk. do. 107¼, Berlin-Hamb. do. 193½, Altona-Kiel. do. 137⅜, Disconto 1½%. — Sehr fest.

Silber in Barren per Kilogr. 154, 25 Br., 153, 75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 35 Br., 20, 29 Gd., London kurz 20, 46 Br., 20, 38 Gd., Amsterdam 168, 50 Br., 167, 90 Gd., Wien 172, 50 Br., 170, 50 Gd., Paris 80, 65 Br., 80, 25 Gd., Petersburger Wechsel 218, 75 Br., 214, 75 Gd.

Hamburg, 17. Febr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. — Weizen per April-Mai 228 Br., 227 Gd., pr. Mai-Juni 228 Br., 227 Gd. Roggen pr. April-Mai 164 Br., 163 Gd., pr. Mai-Juni 164 Br., 163 Gd. — Hafer fest, Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 57, pr. Mai 57. Spiritus still, pr. Februar 52 Br., pr. März-April 51¼ Br., pr. April-Mai 50¾ Br., pr. Mai-Juni 50¾ Br. Kaffee fester, Umsatz 3000 Sack. Petroleum still. Standard white loco 7,40 Br., 7,20 Gd., pr. Febr. 7,20 Gd., pr. März-April 7,40 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 17. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 4000 Ballen, amerikanische.

Liverpool, 17. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 7¾, April-Mai-Lieferung 7 13/32 D.

Liverpool, 17. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Definitiver Umsatz 12,000 Ball. Amerikaner zu vollen Preisen gehandelt. Good fair Dhollerah 6 7/16, Good Dhollerah 6¾.

Manchester, 17. Febr., Nachm. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Taylor 9¾, 20r Water Micholls 11⅛, 30r Water Gidlow 11¾, 30er Water Clayton 12¼, 40r Mule Mayoll 12½, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8¼pfd. 105. Anziehend.

Petersburg, 17. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 26, do. Hamburg 3 M. 221¼, do. Amsterdam 3 M. 130¾, do. Paris 3 M. 272, Russ. Präm.-Anleihe de 1864 (gest.) 228¼, do. de 1866 (gest.) 227¾, Russ. Anl. de 1873 —, —, 1877er Russen —, ½-Impérials 7, 59, Große Russ. Eisenbahnen 261⅛, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 118⅛, II. Orient-Anleihe 91⅛, III. Orient-Anleihe 91⅝, Privatdiscont 5¾%.

Petersburg, 17. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 58, 50, per August 58, 00. Weizen loco 16, 50. Roggen loco 10, 00. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 35, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 50. — Wetter: Frost.

Königsberg, 17. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen still. Roggen fest, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 163, 50, per Frühjahr 165, 00, per Mai-Juni 166, 00. — Gerste unverändert. — Hafer ruhig, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 136, 00, per Frühjahr 140, 00. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 151, 00. — Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. loco 59, 00, per Frühjahr 60, 00, per Mai-Juni 61, 00. — Wetter: Frost.

Danzig, 17. Februar, Nachmittag 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert. Umsatz 550 To. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen —, hellbunt 222, hochbunt und glasig 230,00, pr. April-Mai Transit 227—228, per Juni-Juli Transit 230. Roggen loco inländischer pr. 120 Pfd. 158,00 bis 160,00, polnischer oder russ. pr. 120 Pfund Transit —, unterpolnischer per April-Mai Transit 163,00, inländ. per April-Mai 165,00. Kleine Gerste loco 145,00. Große Gerste loco 168,00, — Hafer loco 136,00. — Erbsen loco 140,00. — Spiritus pr. 10,000 Liter = pCt. loco 57, 00.

Pest, 17. Febr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine ruhig, per Frühjahr 14, 42 Gd., 14, 45 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 60 Gd., 7, 65 Br. Mais per Mai-Juni 8, 80 Gd., 8, 85 Br. Kohlraps per August-September 13⅝. — Wetter: Nebel.

Paris, 17. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend, per Februar 33, 90, per März 33, 60, per Mai-Juni 32, 75, per Mai-August 31, 75. — Mehl behauptet, per Februar 68, 00, per März 68, 25, per Mai-Juni 68, 00, per Mai-August 67,00. — Rüböl ruhig, per Februar 79, 25, per März 79, 50, per Mai-August 81, 50, per September-December 82, 50. — Spiritus weichend, per Febr. 73, 50, per März 72, 50, per April 71, 75, per Mai-August 70, 25.

Paris, 17. Febr., Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Februar per 100 Klgr. 60, 50, 7/9 per Februar per 100 Klgr. 66, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 69, 75, per März-April 70,00, per Mai-August 69, 50.

London, 17. Febr. Havannazucker Nr. 12, 26. Ruhig.

Antwerpen, 17. Febr., Nm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen behauptet. Hafer vernachlässigt. Gerste behauptet.

Antwerpen, 17. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez., 18¼ Br., per März 18 bez. 18¼ Br., per April 18¼ Br., per Septbr. 20 Br. Fest.

(W. T. B.) **Amsterdam**, 17. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen per März 198, per Mai 201.

Glasgow, 17. Febr. Roheisen 70, 3.

Bremen, 17. Febr., Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 45, per März 7, 55, per April 7, 65, per August-December 8, 45. Alles Brief.

Berliner Börse vom 17. Februar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,00 B
do. do. 1876	4	100,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,60 G
Staats-Schuldscheine	3½	95,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,50 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,75 G
Pommersche	3½	90,60 bz
do.	4	99,80 bz
do	4½	103,25 bz
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,30 bz
Schlesische	3½	91,40 bz
Lndschaftl. Central	4	99,60 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99,90 G
Pommersche	4	99,90 G
Posensche	4	99,60 bz
Preussische	4	99,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 G
Sächsische	4	99,70 bzG
Schlesische	4	99,70 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	137,60 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	137,75 bzB
do. Anl. v. 1875	4	99,40 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	135,75 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	76,75 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	102,00 bzG
do. do.	5	104,00 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,50 bzG
do. do. do.	5	102,60 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,10 bz
Unkündb. do. (1872)	5	105,10 bz
do. rückzb. à 110	5	113,00 bz
do. do. do.	4½	106,10 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	106,25 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,90 G
do. do. Pfandbr.	5	99,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,25 G
do. do. II. Em.	5	102,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	121,00 bz
do. do. II. Em.	5	120,00 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	106,00 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,25 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	122,40 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	102,50 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,90 B
do. do.	4½	103,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	— —
do. do.	4½	102,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	62,10 bzG
do. (1./4. 1./10.)		62,10 bz
do. Goldrente	4	73,60 bz
do. Papierrente	4⅕	61,70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,30 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	126,40 bzB
do. Credit-Loose	fr.	341,75 G
do. 64er Loose	fr.	320,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	156,40 bz
do. do. 1866	5	155,50 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	62,20 bz
do. II. do. v. 1878	5	62,40 bzB
do. III. do. v. 1879	5	62,30 bzB
do. Anleihe 1877	5	91,25 etbzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80,30 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,90 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,50 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	67,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,40 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,60 G
do. 5% Anleihe	5	101,80 bz
Ital. 5% Anleihe	5	82,20 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	94,00 bzB
Rumänische Anleihe	8	109,00 bzG
Türkische Anleihe	fr.	11,20 etbzB
Ungar. Goldrente	6	88,30 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	217,10 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	85,40 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 51,25 bz
Türken-Loose 32,80 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,40 bz
do. do. VI.	4½	103,00 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,60 bz
Berlin-Görlitz	5	102,75 G
do.	4½	101,25 bz
do. Lit. C.	4½	100,90 bz
Bresl.-Freib. Lit. F.	4½	102,25 G
do. do. G.	4½	102,25 G
do. do. H.	4½	102,25 G
do. do. J.	4½	102,25 G
do. do. K.	4½	102,25 G
do. von 1876	5	105,80 G
Breslau-Warschauer	5	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,25 G
do. Lit. B.	4½	101,50 bz
do. IV.	4	99,25 bzG
do. V.	4	99,25 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
Hannover-Altenbeken	4½	100,40 bzG
Märkisch-Posener	4½	102,75 bzB
Niederschles.-Märk. I.	4	100,00 B
do. do. II.	4	98,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. Obl. III.	4	99,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	91,50 G
do. C.	4	99,25 G
do. D.	4	99,25 G
do. E.	3½	91,30 G
do. F.	4½	103,10 G
do. G.	4½	103,10 G
do. H.	4½	103,50 G
do. von 1879	4½	103,70 bzG
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	103,10 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,10 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,40 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,10 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	94,90 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	[illegible] bzB
Charkow-Kremen. gar.	5	91,90 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	87,50 B
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,30 bz
Dux-Bodenbach	5	84,50 G
do. II. Em.	5	81,80 bz
Prag-Dux	fr.	49,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,50 G
do. do. neue	5	89,25 bzB
Kaschau-Oderberg	5	75,60 bz
Ung. Nordostbahn	5	73,10 bz
Ung. Ostbahn	5	69,80 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	75,75 bz
do. do. II.	5	78,70 G
do. do. III.	5	74,30 bzG
do. do. IV.	5	72,25 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,50 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	30,75 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	80,50 bzB
Oesterr.-Französische	3	375,25 bzG
do. do. II.	3	368,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	261,90 G
do. neue	3	262,60 G
do. Obligationen	5	93,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	96,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	102,50 G
do. III.	5	101,30 G
do. IV.	5	99,70 bz
do. V.	5	99,10 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,70 bz
do. do.	2 M.	3	168,90 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,335 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	218,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	219,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,25 bz
do. do.	2 M.	4	172,30 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 284,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 177,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,60 bz
Oldenburger Loose 156,50 B

Ducaten — —	Dollar 4,20 G
Sover. 20,35 G	Oest. Bkn. 173,25 bz
Napoleon 16,20 G	do. Silbergd 172,00 G
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 220,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	34,30 bzG
Berg-Märkische	4	—	4	106,25 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	103,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,40 bz
Berlin-Görlitz	6	0	4	25,90 bz
Berlin-Hamburg	10½	—	4	195,00 bzG
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,40 bzG
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	115,10 bzG
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	98,00 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	102,75 bzG
Cöln-Minden	6,3	6	4	148,10 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	69,10 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	112,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,50 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	55,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	66,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	198,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	31,00 bzB
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	147,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	103,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	179,75 bz
do. B.	8½	—	3½	146,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	478,50-80
Oest. Nordwestb.	4	—	5	288,75 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	6	4	154,50-5,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	60,90 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	142,30 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	57,00 bzB
Rheinische	7	7	4	158,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,60 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	13,25 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	48,50 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	19,70 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,75 bz
Thüringer Lit. A.	8	—	4	157,60 bz
Warschau-Wien	9,165	—	4	255,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	43,50 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	74,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	42,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	85,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	fr.	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	40,00 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	100,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	4½	3½	3½	88,10 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	93,75 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	73,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	141,70 bz
Rumänier	8	8	8	108,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	50,00 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	38,00 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	—	4	73,25 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	170,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	105,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	—	4	76,75 G
Braunschw. Bank	4½	—	4	95,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	97,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	103,50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	92,00 B
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	110,25 bzG
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	153,30 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	107,00 bzG
Deutsche Bank	6½	—	4	150,25 bzG
do. Reichsbank	6,3	—	4½	159,00 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	95,00 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	198,50 bz
do. ult.	6½	—	4	197,75-99
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	113,75 bzG
do. junge	5½	—	4	110,25 bzG
Goth. Grundcredb.	6	—	4	96,60 G
do. junge	6	—	4	93,90 G
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	—	4	105,00 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	99,50 G
Ludw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	71,50 bzG
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	154,25 bzB
Luxemburg. Bank	7½	—	4	138,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	114,50 bz
Meininger do.	2½	—	4	101,80 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	167,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	67,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	88,00 bzB
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	541,50-4,50
Posener Pro.-Bank	4	—	4	114,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	96,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	128,00 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	129,75 bz
Schl. Bank-Verein	5	—	4	111,50 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	42,50 bzG
Wiener Unionsbk.	5	—	4	— —

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	48,00 bzG
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	198,00 bzG

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,40 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	42,75 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	53,00 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	91,00 bz
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1045 G
Donnersmarkhütt.	½	—	4	72,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	16,00 G
do. abgest.	0	—	4	21,25 G
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	140,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	50,25 bzG
Marienhütte	2½	—	4	82,50 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	— —
do. Oblig.	6	6	6	104,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	25,10 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	104,25 bzB
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	107,75 bz
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	68,60 bzB
Groschowitzer dto.	2	4	4	69,90 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	106,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	30,75 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	83,50 bzB
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	80,00 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	116,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	44,25 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	95,10 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	67,00 etbzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	78,25 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	99,50 bzB
do. Porzellan	1½	—	4	46 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	47,00 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.